Pressestelle des Senats

Hamburg

Wochendienst

Nr. 6
vom 11. Februar 2011
Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter: www.hamburg.de/wochendienst

Bürgerschaftswahl 2011

Musterstimmzettel zum Kennenlernen kommen! Wahlhotline 428 280 geschaltet 3
Rekord beim Wahl-O-Mat zur Bürgerschaftswahl 2011 4

Wirtschaft und Hafen

Auflösung des Hamburger Freihafens 2013 5
Die Zukunft des Hamburger Hafens 7

Schule, Jugend und Berufsbildung

Gute Anmeldezahlen für Stadtteilschulen und Gymnasien 9
Motivationsworkshops gehen in neue Runde 11
Bildungsbehörde und Schulen in freier Trägerschaft verständigen sich auf Umsetzung 13
Sieben Schulen werden zur „Kulturschule“ 15

Soziales, Familie und Gesundheit

Wer gut beraten will, muss umfassend informiert sein 17
Senator Dietrich Wersich startet Aktionswoche zur Vorbeugung von Schulden 19
Schlaganfallversorgung in Hamburg weiter verbessert 23
Hamburgs Krippenbetreuungsquote ist die beste in Westdeutschland 25
Niedrigste Zahl der Drogentoten in Hamburg seit 1987 27

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Entscheidung für IKEA-Fassade in Altona ist gefallen 29
Radverkehr in Hamburg 30

Umwelt und Energie

Luftqualität auf der Veddel steigt weiter 32
Hamburger Umwelt-Wirtschaftsgipfel 34
Fernwärmeleitungsverfahren Moorburg 36
Hamburgs Industrie leistet Beitrag zum Klimaschutz 37

Wissenschaft und Forschung

Botanik und Zoologie werden zusammengelegt 39

PIER – eine neue Kooperation für helle Köpfe und brillante Ideen von DESY und der Universität Hamburg 40

Kultur

500.000 Euro für das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg 42

4,6 Millionen Euro zusätzlich für die Kultur 44

Medien

Hamburg stimmt neuem Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu 46

Justiz

Justizsenator Heino Vahldieck zur Verurteilungsstatistik wegen Gewaltkriminalität 47

Hanseatisches Oberlandesgericht erachtet auch in sog. Altfällen nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung als zulässig 48

Feuerwehrbeamte erhalten finanziellen Ausgleich für Zuvielarbeit 50

Bezirke

Rieckhof-Zukunft ist gesichert 52

Bund

879. Sitzung des Bundesrates 54

Zur Information

Terminkalender 56

7. Februar 2011/bis07

Hamburg-Wahl am 20. Februar 2011:

Musterstimmzettel zum Kennenlernen kommen!

Wahlhotline 428 280 geschaltet

In diesen Tagen gehen allen rund 1,33 Millionen Wahlberechtigten **Musterstimmzettel** zu. Das sind Hefte, in die alle Stimmzettel eingebunden sind, die die Wahlberechtigten am 20. Februar in ihrem Wahllokal erhalten. Auf diesen Stimmzetteln stehen alle Parteien und Personen, die sich zur Wahl stellen.

Man kann sich so schon vor dem Wahltag bequem zu Hause über die zur Wahl antretenden Parteien und ihren Kandidatenlisten informieren. Immerhin finden sich allein auf dem Stimmzettel für die Landeslisten bei der Bürgerschaftswahl 323 Kandidatinnen und Kandidaten von 12 Parteien und einer Wählervereinigung.

Ebenso wichtig: den Musterstimmzetteln ist ein **Informationsblatt** „Einfach wählen“ beigefügt, das im Rahmen der von der Hamburgischen Bürgerschaft gestarteten Informationskampagne entwickelt wurde. Dort wird anhand von anschaulichen Beispielen erläutert, wie das Wählen mit den jeweils 5 Stimmen in den 4 Stimmzetteln geht. Das Informationsblatt ist dieser Meldung angehängt.

Und schließlich: Auf dem Anschreiben des Landeswahlleiters findet sich die Telefonnummer **428 280, die Hotline für alle Fragen zur Wahl**. 10 Mitarbeiter stehen zusätzlich im bezirklichen Auskunftsdienst Hamburg Service für die Beantwortung dieser Fragen bereit.

Rückfragen:
Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Ralf Kunz & Frank Reschreiter, Tel. 040 – 42839-2678/2673,
E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde/
sowie
Landeswahlamt: Asmus Rösler, Tel. 040 – 42839-1732

11. Februar 2011/bsb11a

Rekord beim Wahl-O-Mat zur Bürgerschaftswahl 2011
Zehn Tage nach Onlinestart bereits über 180.000 Zugriffe

Nach seinem Start am 1. Februar 2011 haben bis heute über 180.000 Menschen den Wahl-O-Mat getestet. Damit ist die Nutzerzahl bereits jetzt fast doppelt so hoch wie vor der Bürgerschaftswahl 2008. Durch Beantwortung von 38 Thesen können die Nutzerinnen und Nutzer mit dem interaktiven Angebot überprüfen, welcher Partei sie am nächsten stehen. Die Thesen basieren auf den Wahl- und Grundsatzprogrammen der verschiedenen Parteien. Sie wurden von einem überparteilichen Redaktions- und Wissenschaftlerteam erarbeitet und von den zur Wahl zugelassenen Parteien kommentiert. Der Wahl-O-Mat gleicht die Übereinstimmungen ab und ermittelt ein individuelles Ergebnis für jeden User.

„Ich freue mich sehr, dass der Wahl-O-Mat so gut angenommen wird. Vor allem für jüngere Wählerinnen und Wähler bietet er eine wichtige Entscheidungshilfe“, sagt Dr. Sabine Bamberger-Stemmann, Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg.

Konzipiert wurde der Wahl-O-Mat 2011 in Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Jugendinformationszentrum. Die Internetseite ist seit 2002 im Einsatz, um insbesondere junge Wählerinnen und Wähler zu informieren und sie zum Wählen anzuregen. Bei der letzten Bürgerschaftswahl 2008 wurde sie von mehr als neun Prozent aller Wahlberechtigten in Hamburg genutzt.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter: www.wahl-o-mat.de

Nachfragen:

Behörde für Schule und Berufsbildung, Landeszentrale für politische Bildung

Dr. Sabine Bamberger-Stemmann, Tel. 42823 - 4803 / 0173 - 6473943

E-Mail: sabine.bamberger-stemmann@bsb.hamburg.de

Bundeszentrale für politische Bildung

Daniel Kraft, Tel. 0228 99515-200

E-Mail: presse@bpb.de

9. Februar 2011/bwa09

Auflösung des Hamburger Freihafens 2013

Senator Karan: Wir lassen die Unternehmen nicht allein – Jetzt mit den Vorbereitungen beginnen!

Anlässlich der heute durchgeführten gemeinsamen Veranstaltung mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Handelskammer Hamburg zu „Hamburgs Zoll-Landschaft nach Auflösung des Freihafens 2013“ hat Senator Ian K. Karan den betroffenen Hafenunternehmen die Unterstützung des Senats während der jetzt beginnenden zweijährigen Umstellungsphase zugesagt. Vor über 200 Unternehmensvertretern, Repräsentanten der Handelskammer und der Verbände der Hafenwirtschaft rief Senator Karan im Rathaus dazu auf, die Zeit bis zur Aufhebung der Freizone am 1. Januar 2013 intensiv zur Vorbereitung auf die neue Zoll-Landschaft zu nutzen.

Wirtschaftssenator Karan: „Es kommt jetzt auf Sie, die Verantwortlichen in den Unternehmen der Hafenwirtschaft, an, die erforderlichen Umstellungen rechtzeitig und das heißt rasch anzugehen. Ich möchte aus eigener Erfahrung als Unternehmer an Sie appellieren: Warten Sie nicht! Bereiten Sie sich auf die absehbaren Veränderungen vor! Handeln Sie jetzt!“

Senator Karan unterstrich, dass die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Handelskammer Hamburg und die Zollverwaltung auch künftig die von der Aufhebung der Freizone betroffenen Unternehmen informieren und beraten werden. Dazu gehören auch konkrete Beratungs- und Unterstützungsprogramme, die teilweise bereits begonnen haben.

Weiter dankte der Senator der Handelskammer, der Hafenwirtschaft und insbesondere der Initiative Pro Freihafen für die gute und ergebnisorientierte Zusammenarbeit in gegenseitigem Respekt.

Mit Blick auf die Unterstützung bei den besonderen Hamburger Erwartungen an den Zoll sprach Senator Karan dem Bund und insbesondere Staatssekretär Werner Gatzer (BMF) seinen Dank aus.

Senator Karan: „Die Tätigkeit des Zolls ist ein immer wichtiger werdender Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Zollpolitik ist Wirtschaftspolitik. Ein effizienter, wirtschaftsfreundlicher Zoll stärkt die Attraktivität des Standorts und trägt zum gesamtwirtschaftlichen Erfolg bei.“

Hintergrund: Die Entscheidung für die Aufhebung der Freizone wurde durch die Veränderungen des europäischen Zollrechts erleichtert. Dieses sieht eine Angleichung der Verfahren innerhalb und außerhalb der Freizone vor. Durch die Umstellung auf eine weitgehend elektronische Zollabfertigung werden Zäune und Grenzen entbehrlich. Ab 2013 wird der Hafen zollrechtlich „vereinigt“: Doppelte Kostenbelastungen durch bürokratische Erfordernisse bislang zweier Zollsysteme im Hafen entfallen. Auch wird der Hafen schneller: Umzäunungen und Landübergänge (inkl. die Kontrolle bspw. von 1 Mio. LKW-Leerfahrten pro Jahr) wird es nicht mehr geben. Und schließlich: Hamburg erlangt die volle Planungs- und Gestaltungshoheit über den Hafen zurück; Beantragungen und Genehmigungen nach dem Zollverwaltungsgesetz (mit Ausnahme der Errichtung neuer Zolllager) sind ab 2013 nicht mehr erforderlich. Das entsprechende Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist mittlerweile im Bundesgesetzblatt verkündet.

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Tel.: 040-42841-2239
Email: Pressestelle@bwa.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bwa

9.Februar 2011/bwa09a

Die Zukunft des Hamburger Hafens

Das Tor zur Welt muss offen bleiben

Es liegt im Interesse von Senator Ian Karan und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit die aktuelle Diskussion zu entschärfen und auf eine sachliche Ebene zurückzukehren. Das Thema Hafen ist zu wichtig, um wertvolle Zeit zu vergeuden. Über den Hafenentwicklungsplan sind Wirtschaftsbehörde und die Hamburg Port Authority seit April 2010 in intensivem Dialog mit der Hafenwirtschaft. Es ist enorm viel zu bewegen. Die Wirtschaftsbehörde bietet allen Akteuren des Hafens einen konstruktiven und vertrauensvollen Dialog an. Gleichzeitig fordert die Behörde dazu auf, sachgerechte Argumente bis zum Ablauf der offiziellen Beteiligungsfrist 18. Februar 2011 einzubringen.

Im Entwurf des Hafenentwicklungsplans wird besonders der Charakter Hamburgs als Universalhafen hervorgehoben. Alle anderslautenden Beurteilungen sind schlicht falsch. Der Focus liegt besonders auf der Ansiedlung, hafenaffiner und zugleich innovativer Industrien. Ebenso wird der Verkehrsinfrastruktur große Bedeutung beigemessen. Es ist jedem klar, dass ein Hafen nicht wachsen kann, wenn die Hinterlandanbindungen nicht leistungsfähig sind.

Auch die Fläche „Central Terminal Steinwerder“ ist in der letzten Zeit immer häufiger Gegenstand der Diskussionen gewesen. Aus unterschiedlichen Gründen.

Senator Karan dazu: „Es ist völlig offen, wie die Nutzung hier künftig aussehen soll. Niemand hat ein Interesse daran, diesen Terminal am Bedarf vorbei für teures Geld auszubauen. Ob er für Containerumschlag oder andere Zwecke verwendet wird, wird sich in den nächsten Jahren entscheiden. Es handelt sich um eine ausgesprochen wertvolle Fläche für den Hafen, die wir marktkonform entwickeln müssen und mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Wertschöpfung zu erzielen.“

In diesem Zusammenhang wird immer wieder davon gesprochen, dass Reedereibeteiligungen an Terminals vom Senat befürwortet werden. Wahr ist, dass der Senat immer gesagt hat: Es darf keine Denkverbote geben. Es kann deshalb nicht angehen, dass der Hafenentwicklungsplan mögliche Terminalbeteiligungen nicht wenigstens als strategische Option aufzeigt, mit deren Vor- und Nachteilen man sich in Hamburg weiter auseinandersetzen muss. 2 Die Welt verändert sich. Hamburg wirbt gern mit dem Slogan „Tor zur Welt“. Vor diesem Hintergrund sagt Senator Ian Karan: „Viele Hamburger Hafenunternehmen sind global vertreten und engagiert. Wenn wir Tor zur Welt sein wollen, dürfen wir uns doch nicht hinstellen und eben dieses Tor von innen zuhalten!“

Reedereien und Terminals sind inzwischen „global player“. In den wichtigsten Konkurrenzhäfen, die zuletzt Marktanteile auf Kosten Hamburgs hinzugewonnen haben, sind derartige Beteiligungen üblich.

Die Hafenwirtschaft befürchtet darüber hinaus, dass zukünftig durch neue Regelungen im Bereich der Konzessionen und häufige Neuausschreibungen von Hafenflächen größere Investitionen in Terminals und Hafenanlagen, die für das Funktionieren des Hamburger Hafens essentiell sind, ausgebremst werden könnten. Diese Befürchtungen nimmt der Senat sehr ernst. In Hamburg und in den Küstenländern besteht ein Konsens darüber, dass es hier keinen weiteren Regelungsbedarf gibt. Auch

nicht auf europäischer Ebene. Dafür setzt sich der Senat seit langem ein und vertritt dies sowohl auf nationaler- wie auch auf europäischer Ebene.

Zusammen mit den anderen deutschen Küstenländern hat Hamburg hierzu im Juli 2010 eine abgestimmte Stellungnahme an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU zur Weiterleitung an die Europäische Kommission übermittelt. Weiterhin hat die Hamburg 2010 an den von der Europäischen Kommission durchgeführten Konsultationen zu einer Initiative im Bereich der Konzessionen teilgenommen und auch in diesem Rahmen die Ablehnung neuer Regelungen dargelegt.

Rückfragen:
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Pressestelle, Susanne Meinecke
Telefon: 040 42841 2239

8. Februar 2011/bsb08

Gute Anmeldezahlen für Stadtteilschulen und Gymnasien

Bildungssenator Dietrich Wersich stellt Ergebnisse der Anmelderunde vor

Die Anmelderunde zum Schuljahr 2011/12, das im kommenden August beginnt, ist abgeschlossen. Insgesamt wurden mit gestrigem Stand 12.892 Schülerinnen und Schüler an weiterführenden staatlichen Schulen angemeldet. Während im Vorjahr noch 864 Schülerinnen und Schüler an den 23 sogenannten Starterschulen in Klasse 5 geblieben waren, teilen sich diese neu auf Stadtteilschulen und Gymnasien auf. Am stärksten profitiert hiervon die Stadtteilschule mit einem Plus von 721 Anmeldungen (Steigerung von 41 % auf 46 % aller Anmeldungen). An den Gymnasien wurden 230 Schülerinnen und Schüler mehr angemeldet (Steigerung von 52 auf 53 % aller Anmeldungen). 112 Schülerinnen und Schüler wurden an drei von vier sechsjährigen Grundschulen mit Schulversuch angemeldet (0,9 % aller Anmeldungen, von einer Schule liegen die Zahlen noch nicht vor).
„Der von manchen befürchtete ‚Run' auf die Gymnasien ist ausgeblieben, im Gegenteil: Ich freue mich über das starke Anmeldeergebnis der Stadtteilschulen", sagt Bildungs- und Sozialsenator Dietrich Wersich. „Dies ist ein guter Start für die neue Schulform, deren Stärke darin liegt, alle Abschlüsse inklusive Abitur in neun Jahren anzubieten. Daraus erwächst weiteres Potential, wenn die Schulen sich jetzt in Ruhe entwickeln können."

Erfreulich ist das Ergebnis der Anmelderunde für die Standorte Holstenhof und Denksteinweg: Der Schulstandort Holstenhof sollte ursprünglich geschlossen werden. Senator Wersich hatte die Schule mit Zustimmung der Deputation für Anmeldungen geöffnet und zugesagt, bei mindestens 48 Anmeldungen eine eigenständige Stadtteilschule einzurichten. Diese Zahl wurde mit 66 Anmeldungen übertroffen, sodass der Weg jetzt frei ist für eine gemeinsame Stadtteilschule der Standorte Holstenhof und Denksteinweg.

An den Grundschulen wurden bis 07.02.2011 für die erste Klassenstufe 12.426 Kinder angemeldet (zum Vergleich 2010: 12.478 Kinder).
Die Organisation der Eingangsklassen läuft in den Schulen bis zu den Frühjahrsferien. Dann unterbreiten die Schulleitungen der Schulaufsicht ihre Vorschläge. Die Entscheidung über die Einrichtung von Klassen fällt Ende März in der Behörde und wird bis Juni mit den Gremien und der Deputation abgestimmt.

Anmeldungen für die Klassenstufe 5 der staatlichen Schulen

Schülerinnen und Schüler insgesamt

Schulform alt	Schulform neu ab 2010	2008		2009		2010		2011	
		absolut	Ant. in %	absolut	Ant. in %	absolut	Ant. in %	absolut	Ant. in %
Beobachtungsstufe des Gymnasiums	Beobachtungsstufe des Gymnasiums	6.773	51,1	6.726	52,0	6.625	52,2	6.855	53,2
Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule	Stadtteilschule	1.939	14,6	1.555	12,0	5.204	41,0	5.925	46,0
Gesamtschule		3.935	29,7	4.098	31,7				
Kooperative Form der Gesamtschule		603	4,6	549	4,3				
	Starterschulen					864	6,8		
	6-jährige Grundschule (Schulversuch)							112 *)	0,9
z u s a m m e n		**13.250**	**100,0**	**12.928**	**100,0**	**12.693**	**100,0**	**12.892**	**100,0**

Quelle: Anmelderunde 1 — Stand: 07.02.2011, 14.00 Uhr

*) an 3 von 4 Schulen

Für Rückfragen der Medien:

Jasmin Eisenhut

Behörde für Schule und Berufsbildung;

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: Jasmin.Eisenhut@bsb.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsb

10. Februar 2011/bsb10

Motivationsworkshops gehen in neue Runde

Start im März – Auszeichnung der Workshopleiter des Jahres 2010 im Rathaus

Die Motivationsworkshops von erfolgreichen Hamburgerinnen und Hamburgern mit Migrationshintergrund an Schulen gehen in eine neue Runde: Im März startet der nächste Durchlauf des Projektes, das von der Behörde für Schule und Berufsbildung seit Anfang 2008 erfolgreich durchgeführt wird. Allein im vergangenen Jahr haben 28 Hamburgerinnen und Hamburger mit Migrationshintergrund 523 Schülerinnen und Schüler an 21 Schulen erreicht mit dem Ziel, ihnen durch ihr Vorbild Mut zu machen, sie zu motivieren und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Bis 15. März können sich Schulen für die neue Workshop-Runde anmelden. Begrüßt werden die neuen Workshopleiterinnen und -leiter heute Abend im Hamburger Rathaus von Bildungsstaatsrat Dr. Michael Voges. Gleichzeitig wird er den Workshopleiterinnen und -leitern des Jahres 2010 für ihren Einsatz danken und ihnen den Hamburger Nachweis für ehrenamtliches Engagement verleihen.

„Wir haben in Hamburg viele erfolgreiche Menschen mit Migrationshintergrund, die viel zu selten Erwähnung finden: Ärzte, Anwälte, Ingenieure, Unternehmer und viele andere mehr. Die Schülerinnen und Schüler brauchen diese Menschen als Vorbilder, und die Stadt braucht sie zu ihrer Vielfalt und als Bereicherung“, sagt **Hamburgs Bildungs- und Sozialsenator Dietrich Wersich**. „Ich danke den ehrenamtlichen Workshopleiterinnen und -leitern für ihr Engagement, das auf die Schülerinnen und Schüler, aber auch auf mich Eindruck macht.“

Das Projekt „Motivationsworkshops von erfolgreichen Hamburgerinnen und Hamburgern mit Migrationshintergrund in Schulen“ ist im Januar 2008 gestartet. Seitdem haben sich in Stadtteilschulen, berufsbildenden Schulen, Wirtschafts- und Aufbaugymnasien bis heute 118 Workshopleiterinnen und -leiter engagiert und insgesamt 1.530 Schülerinnen und Schüler der siebten bis elften Klassenstufen erreicht – mit Erfolg. Wie eine Evaluation des Zentrums für Praxisentwicklung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zeigt, betrachten 80 % der Befragten ihre Teilnahme am Workshop als persönlichen Erfolg. Gut die Hälfte (58 %) glaubt nach den Workshops mehr als vorher daran, „es schaffen“ zu können. Evaluiert wurde der erste Durchlauf der Motivationsworkshops im Jahr 2008.

Jährlich finden seitdem zwei Workshop-Durchläufe statt, die sich jeweils über drei Monate erstrecken. In diesen drei Monaten finden sechs Workshops sowie ein Elterninformationsabend statt. Die Schirmherrschaft für das Projekt hat der Moderator Bedo übernommen, der auch selbst als Workshopleiter mitwirkt.

Schulen, die sich für die neue Workshop-Runde anmelden möchten, melden sich bis 15. März 2011 bei der Behörde für Schule und Berufsbildung, Irene Appiah, irene.appiah@bsb.hamburg.de.

Folgende Schulen und erfolgreiche Hamburgerinnen und Hamburger mit Migrationshintergrund haben 2010 als Workshopleiterinnen und -leiter mitgewirkt:

Schulen:
Gymnasium Hamm, Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Wendenstraße, Schule Winterhuder Weg, Stadtteilschule Otto-Hahn, Stadtteilschule Mümmelmannsberg, Stadtteilschule Griesstraße, Stadtteilschule Harburg, Gesamtschule Kirchdorf, Kurt-Körber-Gymnasium, Schule Denksteinweg, Berufsfachschule Holstenwall, Stadtteilschule Eidelstedt, Schule Königstraße, Gymnasium Wilhelmsburg/Kirchdorf, Stadtteilschule Süderelbe, Stadtteilschule am Hafen, Geschwister-Scholl-Stadtteilschule

Workshopleiterinnen und -leiter:
Michel Abdullahi, Bedo (Bülent Kayaturan), Umut Cantay, Janna Böhl, Ibrahim Cifci, Millicent Adjei, Irene Appiah, Arzu Asani, Juri Brodyanski, Anita Collison, Sacit Dizman, Köksal Dogan, Christina Fernandez, Bilal Gülbas, Bilal Ghafoor, Oliver Matovu, Leila Maxhuni, Malisa Mukanga, Safiuallah Najem, Minh-Tuan Nguyen, Magdalena Weglows-Azevedo, Jekaterina Weiner, Bita Afshari, Sylwia Pawlak, Max Fredekind, Joy Fatoyinbo, Zainab Williams, Hanifi Dolu

Für Rückfragen der Medien:
Jasmin Eisenhut
Behörde für Schule und Berufsbildung;
Tel: (040) 4 28 63 – 2003
E-Mail: Jasmin.Eisenhut@bsb.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsb

11. Februar 2011/bsb11

Schulfrieden nach Gastschulabkommen

Bildungsbehörde und Schulen in freier Trägerschaft verständigen sich auf Umsetzung

Nach der Einigung Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Gastschulabkommen haben sich Bildungssenator Dietrich Wersich und die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft nun auf eine Umsetzungslösung verständigt. Diese erleichtert es den betroffenen Schulen, sich auf das neue, an Schleswig-Holstein orientierte Finanzierungsniveau für ihre Gastschüler einzustellen. Mit dem für fünf Jahre abgeschlossenen Gastschulabkommen hatten Senator Wersich und der Kieler Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug Ende 2010 die Voraussetzung für die weitere Beschulung von Kindern aus dem nördlichen Nachbarland an Hamburger Schulen geschaffen.

Die Finanzhilfe an Hamburger Schulen in freier Trägerschaft wird jetzt für Schüler aus Schleswig-Holstein in einem gestuften Verfahren an das niedrigere Schleswig-Holsteinische Niveau angepasst. An der Finanzierung für Hamburger Schülerinnen und Schüler ändert sich dadurch nichts. Bislang hat Hamburg für alle Schüler an allgemeinen Ersatzschulen 85 Prozent der staatlichen Schülerjahreskosten überwiesen (100 Prozent an private Sonderschulen). Die Hamburger Förderung liegt damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Seit 2004 wurde sie ausgehend von 65 Prozent schrittweise angehoben.

„In intensiven Gesprächen haben wir über Wege beraten, die sowohl den Anliegen der Schulen als auch den rechtlichen und haushalterischen Notwendigkeiten unserer Stadt Rechnung tragen. Ich freue mich, dass es jetzt gelungen ist, eine Lösung zu finden, die von den Schulen in freier Trägerschaft mitgetragen wird“, sagt Senator Dietrich Wersich. „Damit haben die Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler langfristig Planungssicherheit.“

„Die Übergangsregelung für Schüler im Bestand wurde in den jüngsten Beratungen mit Senator Wersich so verbessert, dass wirtschaftliche Härten für die Eltern und die freien Schulen weitgehend vermieden werden“, bestätigt Andreas Tjaden, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft freier Schulträger.

Die Regelung im Einzelnen:

An den **allgemeinen Ersatzschulen** werden alle Gastschüler aus Schleswig-Holstein ab August 2012 mit den Fördersätzen auf Schleswig-Holsteinischem Niveau berücksichtigt. Um den Schulen den Übergang auf die veränderten Verhältnisse wirtschaftlich zu erleichtern, werden von dem Differenzbetrag zwischen dem Schleswig-Holsteinischen und dem Hamburger Satz Aufschläge gewährt:

75 % für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31.07.2011,
50 % für die Zeit vom 01.08.2011 bis 31.01.2012,

25 % für die Zeit vom 01.02.2012 bis 31.07.2012.
Auf diese Weise federt Hamburg die gegebenenfalls wirtschaftliche Belastung der Schulen in freier Trägerschaft ab.

Für Schülerinnen und Schüler, die vor dem 1. Januar 2011 auf einer **privaten Sonderschule oder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf** an einer allgemeinen Ersatzschule aufgenommen wurden, wird bis zum Verlassen der Schule eine Finanzhilfe auf Niveau der Hamburger Schülerkostensätze gezahlt. Neuaufnahmen ab dem 1. Januar 2011 werden mit den Schleswig-Holsteinischen Sätzen berücksichtigt.

Für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein, die vor dem 31. Juli 2010 auf einer **beruflichen Ersatzschule** aufgenommen wurden, leistet Hamburg bis zum Verlassen dieser Schule eine Finanzhilfe auf Niveau der Hamburger Schülerkostensätze. Für Ersatzschulen mit Bildungsgängen, an denen ein besonderes arbeitsmarkt- oder sozialpolitisches Interesse besteht, wird eine zuwendungsfinanzierte Basis angestrebt sowie eine Modifikation des Sonderungsverbots für erwachsene Schülerinnen und Schüler.

Die Finanzhilfen im Vergleich:

Für einen Grundschüler, der eine freie Schule besucht, leistet Hamburg beispielsweise Finanzhilfe in Höhe von 4.732,80 Euro jährlich. Dies liegt deutlich über dem Satz von 3.216,55 Euro, den Schleswig-Holstein leistet. Für einen Gymnasiasten (Sekundarstufe 1) auf einer Schule in freier Trägerschaft liegt die Finanzhilfe Hamburgs bei 5.220,70 Euro (Schleswig-Holstein: 4.889,24 Euro). Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der eine Sonderschule in freier Trägerschaft besucht, bewegen sich die Fördersätze Hamburgs zwischen 18.257 Euro und 34.853 Euro. Auch sie liegen damit weit über dem Niveau des Schleswig-Holsteinischen Satzes von pauschal 16.219,33 Euro.

Rückfragen der Medien:

Jasmin Eisenhut

Behörde für Schule und Berufsbildung;

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: Jasmin.Eisenhut@bsb.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsb

11. Februar 2011/bsb11b

Sieben Schulen werden zur „Kulturschule“

Mit dem Ziel, kulturelle Bildung im Schulalltag zu verankern und junge Menschen auch aus schwierigen sozialen Verhältnissen an Kultur heranzuführen, dürfen mit Beginn des neuen Schuljahres sieben Hamburger Schulen ihren Namen um den Titel „Kulturschule“ ergänzen. Zu den Schulen gehören die Grundschulen Clara-Grunwald-Schule (Bergedorf), die Heinrich-Wolgast-Schule (Hamburg-Mitte) und die Grundschule Thadenstraße (Altona) sowie die vier Stadtteilschulen Altrahlstedt (Wandsbek), die Stadtteilschule am Hafen (3 Standorte in Altona und Hamburg-Mitte, die Schulen am Heidberg (Grundschule und Stadtteilschule, Hamburg-Nord) und die Kurt-Tucholsky-Schule (Altona). Sie haben sich erfolgreich im Rahmen des Projektes „Kulturschule Hamburg 2011 – 2014“ beworben, welches von der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Kultur und Medien und der Gabriele Fink Stiftung gemeinsam getragen wird. Bei der Auswahl der Schulen wurden der jeweilige KESS-Sozialindex (KESS 1-3) sowie die Konzeptideen der Schulen berücksichtigt, die allesamt mit der Perspektive verbunden sind, bereits vorhandene Projekte im künstlerischen und kulturellen Bereich zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen.

Petra Kochen, Vorsitzende des Vorstands der Gabriele Fink Stiftung: "Wir sind von der Bedeutung der kulturellen Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen vollkommen überzeugt. Deshalb möchten wir mit unserem Projekt einen Beitrag zur nachhaltigen Veränderung des Hamburger Schulsystems leisten. Die Schulen der Zukunft werden Kulturschulen sein!"

Bildungs- und Sozialsenator Dietrich Wersich: „Ich gratuliere den ‚Kulturschulen‘ und freue mich, dass sie der Kultur in ihrem Bildungsauftrag besonderen Wert zumessen. Denn eine gute Schule vermittelt Wissen, Kompetenzen und Werte. Gerade dadurch werden die kommunikativen, sozialen und kreativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt und so zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beigetragen.“

Kultursenator Reinhard Stuth: „Ich danke der Gabriele Fink Stiftung für ihr großartiges Engagement. Die Kulturschule Hamburg ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Kunst und Kultur unabhängig von ihrer Herkunft.“

Hintergrund: Als Kulturschulen erarbeiten die ausgewählten Schulen Konzepte, um traditionelle Unterrichtsstrukturen aufzubrechen, fächer- und jahrgangsübergreifende kulturelle Unterrichtsangebote in ihr Curriculum aufzunehmen, außerschulische Lernorte einzubeziehen und mit Kulturinstitutionen im

Quartier und in der Stadt zu kooperieren. Die kulturspezifische Ausrichtung des Unterrichts soll nicht zusätzlich angeboten werden, sondern als Bestandteil des Schulalltags zu einer nachhaltigen Veränderung des Unterrichts führen. Auf diese Weise soll die Teilhabe an Kunst und Kultur möglichst vielen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft zugänglich gemacht werden.

Das Projekt „Kulturschule Hamburg 2011 – 2014“ ist im ersten Schritt auf drei Jahre angelegt, die Förderung kann aber auf sieben Jahre ausgedehnt werden. Die Gabriele Fink Stiftung unterstützt die Schulen finanziell und bietet ihnen zusätzlich projektbegleitende Beratungsleistungen an. Im Mai 2011 findet eine dreitägige Kick-Off-Veranstaltung statt, im Rahmen derer die Schulen mit externen Organisationsberatern ihre Vorstellung von „Kulturschule“ schärfen, die eigenen Ziele definieren und erste Umsetzungsschritte definieren werden. Weitere Netzwerktreffen werden folgen. Der gesamte Prozess wird intern und extern evaluiert.

Die Gabriele Fink Stiftung konzentriert ihre Arbeit auf Projekte, die sozial benachteiligten, kranken und behinderten Kindern die Teilhabe an Kultur und Bildung ermöglichen.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Pressesprecherin Jasmin Eisenhut
Tel. (040) 428 63 – 2003
E-Mail: Jasmin.Eisenhut@bsb.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsb

Behörde für Kultur und Medien
Stefan Nowicki, Pressesprecher
Tel. (040) 428 24 - 207
E-Mail: stefan.nowicki@bkm.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bkm

Gabriele Fink Stiftung
Jürgen Beißner
Tel. (040) 350 199 71
E-Mail: presse@gabrielefinkstiftung.de, Internet: www.gabrielefinkstiftung.de

Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.

7. Februar 2011/bsg07

Wer gut beraten will, muss umfassend informiert sein

Befragung im Auftrag der Gesundheitsbehörde ermittelt Fortbildungsbedarf von Fachkräften in der Hamburger Alten- und Suchthilfe

Besser zwischen alters- und suchtbedingten Symptomatiken unterscheiden können und fachliche Kompetenz über ein Themenfeld hinaus zur gezielten Beratung von älteren Menschen mit Suchtproblemen aufbauen, das sind zwei der Punkte die sich Fachkräfte in der Hamburger Alten- und Suchthilfe von ihren Fortbildungen wünschen. Die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. hat im Auftrag der Gesundheitsbehörde eine entsprechende Befragung durchgeführt.

„Wir wollen ältere Menschen mit Suchtproblemen bzw. suchtkranke Menschen mit altersbedingten Problemen in Hamburg möglichst zielgenau beraten“, so **Gesundheitssenator Dietrich Wersich**. „Dazu ist es notwendig, das Hilfesystem an der Schnittstelle zwischen Sucht- und Altenhilfe qualitativ weiterzuentwickeln. Es ist gut, wenn die Fachkräfte beider Bereiche den Blick über den Tellerrand ihres Fachgebietes hinaus richten wollen. Hier gilt es mit entsprechenden Fortbildungsangeboten anzusetzen.“

Hamburg verfügt über ein gut ausgebautes Suchthilfesystem mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten für sucht- und drogenabhängige Menschen. Die guten Angebote in Hamburg, wie zum Beispiel die niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen haben zusammen mit der sich stetig weiter entwickelnden sozial-medizinischen Versorgung dazu beigetragen, dass es zunehmend immer älter werdende Konsumierende von Alkohol und Drogen gibt, die das Hilfesystem nutzen. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) hatte vor diesem Hintergrund schon im letzten Jahr bei der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit der Situation älterer Konsumierender illegaler Drogen und den zukünftigen Anforderungen an die Versorgungskonzepte in der Sucht- und Altenhilfe beschäftigt. Darauf aufbauend wurden nun speziell die Fachkräfte hinsichtlich ihres Fortbildungsbedarfes befragt.

Ein Großteil der Befragten fühlt sich unsicher in der Unterscheidung zwischen alters- und suchtbedingten Symptomatiken. Viele Fachkräfte der Altenhilfe räumten z.B. ein, dass ihnen Kompetenzen fehlen, um die von ihnen betreuten älteren Menschen im Falle einer weiteren Belastung,

wie z.B. bei Alkoholproblemen, gezielt beraten und unterstützen zu können. Hierzu reiche ihr Wissen bezüglich der Wirkungsweisen von Suchtmitteln und der Risiken des Konsums schlichtweg nicht aus.

„Bemerkenswert erscheint die von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Versorgungssysteme im Rahmen der Befragung aufgeworfene Frage nach dem Stellenwert des Abstinenz- bzw. Akzeptanzgedankens, den man im Kontext der Gewährleistung des würdevollen Alterns diskutieren muss“, so **Theo Baumgärtner, Leiter des Büros für Suchtprävention** und Autor der Studie. „Insbesondere die Fachkräfte der ambulanten und stationären Altenhilfe fühlen sich häufig unsicher, ob und inwieweit sie z.B. den Wünschen von manchen der betreuten älteren Menschen zur Besorgung von Alkohol nachkommen sollen und wie sie die Betroffenen auf ein vermutetes oder faktisch vorliegendes Suchtproblem angemessen ansprechen können“.

Zur Entwicklung eines geeigneten Curriculums für zukünftige Qualifizierungsangebote müssen über die Vermittlung von Basiswissen hinaus auch solche Fragen hinreichend Berücksichtigung finden. Auf diese Weise werden die Fachkräfte mit einer entsprechend soliden Entscheidungs- und Handlungskompetenz ausgestattet.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachkräftebefragung steht zum Download im Internet unter http://www.sucht-hamburg.de/ zur Verfügung.

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Tel.: (040) 4 28 63 - 34 78, E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsg	Theo Baumgärtner, Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen Tel.: (040) 284 99 18 13 Mobil: (0170) 4878 925 E-Mail: baumgaertner@suchthh.de, Internet: www.sucht-hamburg.de

8. Februar 2011/bsg08

„Reden wir über Geld!“

Senator Dietrich Wersich startet Aktionswoche zur Vorbeugung von Schulden

Die Sozial- und die Schulbehörde machen in der Woche vom 14. bis zum 18. Februar gemeinsam mit Partnern wie der Hamburger Verbraucherzentrale, der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen, dem Jugendinformationszentrum und dem Diakonischen Werk auf das Thema Schulden aufmerksam. Neben der Frage, wie man mit Schulden umgeht, wenn sie einmal da sind, liegt ein Schwerpunkt darin, Überschuldung gar nicht erst entstehen zu lassen. „Wie erkenne ich Abzocke im Internet?“, „Was kann ich tun, wenn die Handyrechnung hoch wird?“ oder „Welche Möglichkeiten bietet mir die Verbraucherinsolvenz?“ – darüber können Betroffene in der Aktionswoche mit Experten aus der Schuldnerberatung und der Schuldenprävention sprechen.

„Schulden sind nicht per se ein Problem“, so **Sozial- und Schulsenator Dietrich Wersich**. „Wer sich ein Haus oder ein Auto kauft, nimmt dafür einen Kredit auf oder schließt einen Leasing-Vertrag ab. Zum Problem werden Schulden aber dann, wenn sie den Menschen über den Kopf wachsen und wenn es auch auf lange Sicht nicht möglich ist, die fälligen Summen zu begleichen. Eine Ursache dafür kann eine plötzliche Arbeitslosigkeit oder Krankheit sein. Immer häufiger sind es aber Jugendliche, die in die Schuldenfalle geraten und dort ohne Hilfe nicht wieder heraus kommen. Deshalb liegt ein Schwerpunkt unserer Aktionswoche auf der Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern.“

So bietet die **Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen** über die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in der Woche vom 14. bis zum 18. Februar Internet-Chats zu unterschiedlichen Themen der Schuldenprävention und Schuldnerberatung an. In zwei Chats können die Kinder und Jugendlichen mit den Experten darüber diskutieren, warum es „cool“ ist, keine Schulden zu haben und wie man Kostenfallen im Internet erkennt. Für die Eltern gibt es Tipps zur angemessenen Höhe des Taschengeldes oder zum Umgang mit kostspieligen Kinderwünschen.

Das **Jugendinformationszentrum** der Schulbehörde (JIZ) und das **Diakonische Werk** wenden sich mit zwei langfristig angelegten Projekten an die Jugendlichen. Das JIZ startet in der Aktionswoche mit einer Info-Kampagne. „Lass dich nicht abzocken“ steht auf Flyern und Info-Kärtchen, die in Schulen im ganzen Stadtgebiet verteilt werden. Das Diakonische Werk geht mit seinem Projekt „SOS – Schüler Ohne

Schulden“ ebenfalls vor Ort in die Schulen und informiert darüber, wie Schülerinnen und Schüler Schuldenfallen erkennen und Schulden vermeiden können.

Für Erwachsene, bietet die **Hamburger Verbraucherzentrale** am 14. Februar einen großen Aktionstag rund um das Thema Geld und Schulden an. Die Experten beraten in Vorträgen und in Einzelgesprächen am Telefon zum Beispiel zum Verbraucherinsolvenzrecht, zum pfändungsfreien Konto oder zu Krediten im Allgemeinen.

Ebenfalls neu zur Aktionswoche bringt die Sozialbehörde eine Broschüre für Fachkräfte der sozialen Arbeit heraus. Unter dem Titel „Reden wir über Geld“ erhalten Fachkräfte und Multiplikatoren viele Tipps und Informationen zum Umgang mit Überschuldung.

Außerdem wurden ganz aktuell im Internet unter www.hamburg.de/kundenschutz zahlreiche Hinweise zu Kostenfallen und dem Umgang mit Geld gebündelt und bürgerfreundlich aufbereitet.

Im Jahr 2010 waren in Hamburg ca. 160.000 Menschen überschuldet (Quelle: CreditReform SchuldnerAtlas Deutschland 2010). Besorgniserregend ist dabei auch die zunehmende Überschuldung von jungen Menschen. Die Zahl der Unter-20-Jährigen ist bundesweit von 2004 bis 2010 um mehr als 270 Prozent gestiegen.

Deshalb hat die Sozialbehörde ein „Handlungskonzept zur Schuldenprävention“ entwickelt, in dem Gründe für eine Überschuldung analysiert und Handlungsmöglichkeiten zur Hilfe und zur Prävention dargestellt werden. Gründe für eine Überschuldung sind häufig nicht vorhergesehene Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Dabei sind es mitunter mehrere Ursachen und Auslöser, die zusammen zu Überschuldung führen. Die Folgen gehen weit über die finanziellen Einschränkungen hinaus: Schulden sind oft auch mit psychischen, gesundheitlichen und sozialen Belastungen verbunden, die nicht nur die Überschuldeten selbst, sondern auch deren Familie treffen.

In Hamburg gibt es ein breites Unterstützungsangebot für Menschen die überschuldet sind: Zehn staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstellen helfen bei der Schuldenregulierung bis hin zum Insolvenzverfahren. Auch in der Präventionsarbeit sind bereits unterschiedliche Akteure aktiv: die Verbraucherzentrale Hamburg und die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hamburg e.V. durch ihre Informationsarbeit, sowie das iff (Institut für Finanzdienstleistungen e.V.), das Diakonische Werk oder das Deutsche Rote Kreuz als Träger von Schulprojekten zur Schuldenprävention.

Generell liegt ein Schwerpunkt für Schuldenprävention bei Jugendlichen bzw. in der Schule. Um die Präventionsarbeit an Hamburger Schulen zu verstärken, wurden Aspekte der Finanzkompetenz und Schuldenprävention in die Bildungspläne verbindlich aufgenommen und Lehrkräfte in der Umsetzung durch ein verstärktes Angebot zur Fortbildung, Unterrichtsmaterialien und Informationen zu Schulprojekten und Workshops unterstützt.

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Julia Seifert

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/kundenschutz

Am 14. Februar führt die **Hamburger Verbraucherzentrale** den Aktionstag „**Reden wir über Geld!**“ mit zahlreichen Beratungsangeboten zum Umgang mit Geld und – Schulden durch.

10 bis 14 Uhr

Einzel- und Kurzberatungen zu den Themen **Bankkonto, Kredit, Schulden und Haushaltsführung**

10 bis 14 Uhr

Beratungshotline rund ums Thema **Geld und Schulden**, Tel.: (040) 24 83 2 - 280

11 bis 12.30 Uhr

Informationsveranstaltung zu **Schuldenregulierung und Verbraucherinsolvenzrecht**. Besonderer Schwerpunkt: Das pfändungsfreie Konto

14 bis 18 Uhr

Beratung zu **Kosten der Telekommunikation** (insbesondere Handykosten) und **Rundfunkgebühren**

18.30 bis 20.30 Uhr

Vortrag zum **Insolvenzrecht für Verbraucher und Selbständige**.

Alle Beratungen sind kostenlos!

Ansprechpartner: Dr. Günter Hörmann, Tel.: (040) 24 83 2 – 0

Im Zeitraum vom 14. bis 18. Februar bietet die **Bundeskonferenz für Erziehungsberatung** mehrere **Internet-Chats** mit Experten der Hamburger Schuldnerberatungsstellen an. Hier können sich Jugendliche und Eltern unter www.bke.de online beraten lassen:

Für Jugendliche:

Montag, 14. Februar, von 17 bis 19 Uhr:

Kostenfallen Handy und Internet

Worauf soll ich achten, damit die Kosten nicht zu hoch werden? Wieso bekomme ich eine Rechnung von scheinbar kostenlosen Angeboten? Und wie komme ich aus ungewollten Verträgen wieder heraus?

Freitag, 18. Februar von 19 bis 20.30 Uhr

Cool sein – ohne Schulden

Ständig pleite? Schulden? Und keine Ahnung wie es weiter gehen soll?

Für Eltern:

Mittwoch, 16. Februar von 20 bis 21.30 Uhr

Kinder, Knete und Konsum: Wenn Kinder immer alles haben wollen

Wie soll ich mit den Wünschen meiner Kinder umgehen, wie bringe ich ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld bei? Wie viel Taschengeld ist sinnvoll? Und was mache ich, wenn die Handyrechnung meines Kindes zu hoch wird?

Donnerstag, 17. Februar 2011 von 20 bis 21.30 Uhr

Hilfe, mein Kind macht Schulden

In diesem Chat geht es um Schuldenfallen für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene, wie sie aussehen, wie man sie umgehen kann und wie man wiederherauskommt.

Ansprechpartner: Mark Schmidt-Medvedev, Tel.: (040) 209 475 70

Das **Jugendinformationszentrum** der Schulbehörde wird an Schulen Flyer und Infokarten und Flyer zum Thema Hilfe bei „Internet-Abzocke“ verteilen. Hierüber erhalten Schüler die wichtigsten Informationen zur Rechtslage mit Hinweisen, wie sie sich verhalten, wenn sie in eine „Abzockfalle“ geraten sind. Die Karte informiert über die wichtigsten Angebote im Internet und über Beratungsmöglichkeiten. (Gemeinsam mit der Verbraucherschutzbehörde.)

Ansprechpartnerin: Frauke Wiegmann, Tel.: (040) 428 23 - 48 29

Jugendinfozentrum Hamburg

Das **Diakonische Werk Hamburg** geht mit seinem Projekt „**SOS-SchülerOhneSchulden**“ in Schulen und informiert darüber, wie Schulden vermieden werden können.

Diakonie

Ansprechpartnerin: Cordula Koning, Tel.: (040) 3 06 20 - 326.

10. Februar 2011/bsg10

Schlaganfallversorgung in Hamburg weiter verbessert

Qualifiziert und wohnortnah: Zusätzliche Versorgungsangebote der neurologischen Frührehabilitation eröffnet

„Früh-Rehabilitation ist eine wichtige Voraussetzung zur Wiederherstellung der Lebensqualität, insbesondere nach einem Schlaganfall oder bei schweren Komplikationen nach einer Operation. Die neuen Angebote zur Versorgung neurologisch schwer erkrankter Menschen sind mit ihrer regionalen Verteilung über das Hamburger Stadtgebiet eine wichtige und notwendige Ergänzung der Erstversorgung“, so Gesundheitssenator Dietrich Wersich. „Mit den neuen wohnortnahen Angeboten ermöglichen wir zudem während des oft langwierigen Aufenthaltes den Kontakt mit Verwandten und Freunden. Auch dies ist ein Beitrag zu einer schnelleren Gesundung.“

Die bereits bestehenden vielfältigen und guten Angebote zur Versorgung neurologisch erkrankter Menschen in Hamburg wurden deshalb nun ausgebaut. Neben der Erweiterung in der Schön Klinik Hamburg- Eilbek auf insgesamt 84 Betten (einschließlich des Zentrums für Schwerst-Schädel-Hirn-Verletzte und der intensivmedizinischen Frührehabilitation von beatmungsbedürftigen Patientinnen und Patienten) bieten jetzt auch die Asklepios Klinik Nord-Heidberg und das Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand mit jeweils 20 Betten eine wohnortnahe neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation an.

Bei der Erstellung des Krankenhausplans 2015 war deutlich geworden, dass in Hamburg Bedarf für zusätzliche Kapazitäten der neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation besteht. Frührehabilitation ist die integrierte, den Patienten frühzeitig und nahtlos begleitende interdisziplinäre Therapie mit je nach individuellen Erfordernissen und Möglichkeiten wechselnden Schwerpunkten. Dieses Angebot ist insbesondere für Patientinnen und Patienten nach einem Schlaganfall bedeutsam, um durch geeignete Therapien bereits im Krankenhaus während der Akutbehandlung verlorene Fähigkeiten soweit wie möglich wiederherzustellen und vorhandene Fähigkeiten zu stärken. Das therapeutische Angebot, das durch speziell ausgebildetes Pflegepersonal unterstützt wird, umfasst u.a. Physio-, Logo- und Ergotherapie, spezielle Diagnostik durch Neuropsychologen und ein intensives Angebot des Sozialdienstes, der weiterführende Behandlungsmaßnahmen vermittelt. Die Behandlung dauert in der Regel mehrere Wochen.

Versorgungsangebote für die Frührehabilitation gibt es in Hamburg nunmehr in:

- der Asklepios Klinik St. Georg,
- der Schön Klinik Hamburg Eilbek,
- dem Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg,
- der Asklepios Klinik Harburg,
- der Asklepios Klink Nord-Heidberg und
- dem Wilhelmsburger Krankenhaus Groß Sand.

Weitere Informationen zur Krankenhausplanung bzw. zum Krankenhausplan 2015 stehen unter www.hamburg.de/krankenhaus im Internet zur Verfügung.

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt,

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel: (040) 4 28 63 - 34 78, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsg

11. Februar 2011/bsg11

Anlässlich der heutigen Berichterstattung:

Hamburgs Krippenbetreuungsquote ist die beste in Westdeutschland

Tagespflegepersonen bekommen Ende Februar ihr Geld

Anlässlich der heutigen Berichterstattung zur Situation der Betreuung für Unter-Drei-Jährige in Hamburg macht die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Klarstellungen:

Unzutreffend ist die Behauptung, dass Hamburg 2900 Krippenplätze fehlen, weder heute noch 2013. Im Gegenteil: Hamburg liegt durch den bereits seit 2005 bestehenden Rechtsanspruch auf Krippenbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim Ausbau der Krippenplätze an der Spitze aller westdeutschen Bundesländer. Am Stichtag 31. Dezember 2010 wurden 14.750 Krippenkinder in Kitas oder in Kindertagespflege betreut. Dies entspricht einer Krippenbetreuungsquote von 30,6 Prozent (Bundesdurchschnitt: ca. 25 Prozent, Westdeutscher Durchschnitt ca. 18 Prozent).

Besonders rasant hat sich die Zahl der betreuten Unter-Drei-Jährigen in Hamburg seit 2007 entwickelt. In den Kitas ist die Zahl von 8.100 in 2007 auf 12.500 Kinder Ende 2010 gestiegen (plus 55 Prozent). Die Zahl der bei Tagespflegepersonen betreuten Krippenkinder ist um 5 Prozent von rund 2.140 auf 2.250 Kinder gestiegen. Damit ist die Betreuungsquote der Krippenkinder von 21,2 Prozent in 2007 auf 30,6 Prozent Ende 2010 angewachsen.

Und: Dieser Ausbau hält ungebremst an. Für das Jahr 2011 liegen bereits jetzt Anträge zur Förderung von 550 weiteren Krippenplätzen in Kitas vor. Dementsprechend wird Hamburg sogar als eines der wenigen westdeutschen Bundesländer das bundesweite Ausbauziel von 35 Prozent 2013 nicht nur erreichen, sondern sogar weit übertreffen.

Auszahlung für Tagespflegepersonen Ende Februar

Nicht dem neuesten Sachstand entspricht die Behauptung, dass die zum 1. Februar vorgesehene Erhöhung der Tagespflegegelder für die besonders qualifizierten Tagesmütter und -väter sowie die Mietzuschüsse erst im Juli gezahlt würden. Eine einfache Nachfrage dazu in der Behörde hätte ergeben, dass diese Tagespflegegelder den betroffenen Tagespflegekräften bereits Ende Februar erstattet werden, unabhängig davon, dass die aufwändige technische Programmierung des Abrechnungssystems

länger dauern wird. Diese Information hat der Senat am Dienstag dieser Woche mit der Antwort auf eine schriftliche kleine Anfrage öffentlich gemacht. Die Tagespflegepersonen werden im Moment informiert. Insofern sind die aus der unzutreffenden Behauptung abgeleiteten Folgerungen (Verschuldung, Insolvenz...) gegenstandslos.

Inanspruchnahme von Krippenplätzen 2013 bei 40,4 Prozent und nicht bei 76 Prozent

Nicht nachvollziehbar ist die Herrn Peters (Paritätischer Wohlfahrtsverband) zugeschriebene Einschätzung, Hamburg bräuchte für 76 Prozent der 0- bis 3-jährigen Kinder eine Krippenbetreuung: In Hamburg ist durch die Einführung des allgemeinen Rechtsanspruchs für Betreuung ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2013 mit einer Inanspruchnahme von Krippenplätzen von 40,4 Prozent zu rechnen (2- bis 3-jährige Kinder: ca. 73 Prozent, 1- bis 2-jährige Kinder: ca. 43 Prozent, 0- bis 1-jährige Kinder: ca. 7 Prozent).

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Julia Seifert
Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de;
Internet: www.hamburg.de/bsg/

11. Februar 2011/bsg-bis11

Niedrigste Zahl der Drogentoten in Hamburg seit 1987

Rückgang seit 2001 um fast 50 Prozent – Prävention trägt Früchte

Im vergangenen Jahr starben in Hamburg 53 Menschen an den Folgen des Konsums illegaler Drogen. Die Zahl der Drogentoten ist damit gegenüber 2009 um zwölf gesunken und fällt auf das niedrigste Niveau seit 1987. „Die niedrigste Zahl von Drogentoten seit fast einem Vierteljahrhundert bzw. die Halbierung im Vergleich zu 2001 sind ein eindrucksvoller Beleg für den Erfolg der Präventionsarbeit in Hamburg und für unser wirksames Hilfesystem“, so Gesundheitssenator Dietrich Wersich. „Dieser erfolgreiche Weg muss fortgesetzt werden, denn wir wollen uns mit dem Erreichten nicht zufrieden geben.“

Innensenator Heino Vahldieck ergänzt: „Der Konsum illegaler Drogen ist ein hohes Risiko für Gesundheit und Leben. Der Rückgang der Zahl der Drogentoten zeigt aber erneut, dass die Aufklärungsarbeit der Behörden im Zusammenspiel mit der konsequenten Bekämpfung der Drogenkriminalität durch unsere Polizei der richtige Weg ist. Die Drei-Säulen-Konzeption Hamburgs, die neben Prävention und Therapie auch auf Repression setzt, hat sich nachhaltig bewährt."

Zahlen der Drogentoten seit 1984

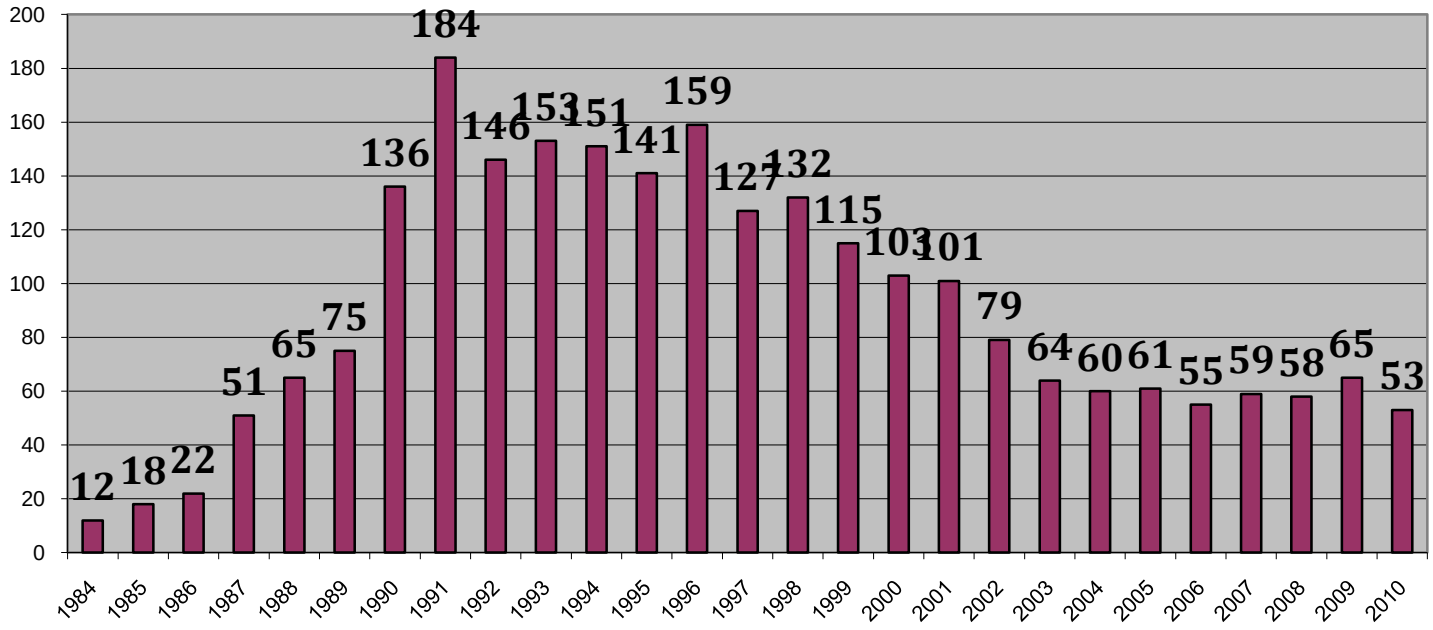

Die Hauptursachen für den Drogentod sind nach bisherigen Erkenntnissen weiterhin die Überdosis von Betäubungsmitteln, insbesondere von Heroin oder Substitutionsmitteln in Verbindung mit sonstigen Drogen. Von den 53 Drogentoten 2010 waren 41 männlich und zwölf weiblich. Die Altersspanne der Verstorbenen lag zwischen 19 und 60 Jahren.

Die Maßnahmen erfolgreicher Drogenpolitik in Hamburg

Hamburg weist im Hinblick auf Beratung, Prävention und Therapie ein differenziertes ambulantes Hilfesystem auf, bestehend aus über 24 Beratungsstellen Freier Träger für Menschen mit Suchtproblemen. Die Angebote umfassen Suchtberatung, Therapievermittlung, soziale Stabilisierung und Integration sowie ambulante Therapie. Dazu gehören auch fünf Kontakt- und Beratungsstellen für Drogenabhängige mit Konsumräumen und die Beratung in Haftanstalten. Heroinabhängige, die substituiert werden, können in sieben spezialisierten Einrichtungen sowie in einigen Suchtberatungsstellen psychosoziale Betreuung erhalten. Darüber hinaus wurden entsprechend dem Senatskonzept "Drogenfreie Kindheit und Jugend" zusätzliche regionale Angebote für suchtgefährdete Jugendliche eingerichtet, u.a. in den Bezirken Altona, Bergedorf, Hamburg-Nord, Wandsbek, Harburg und Hamburg-Mitte.

Neben Prävention und Therapie haben die konsequente Bekämpfung und Ahndung der Drogenkriminalität durch Polizei und Justiz sowie die nachhaltige Zerschlagung der offenen Drogenszene maßgeblich zum Erfolg der Hamburger Drogenpolitik beigetragen. Zur Sicherung dieses Erfolges führt die Polizei auch weiterhin präventive und repressive Maßnahmen sowohl im Stadtteil St. Georg, als auch anlassbezogen im gesamten Stadtbereich durch und hält den hohen Verfolgungsdruck auf Dealer aufrecht.

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt,
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tel. (040) 4 28 63 - 34 78,
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsg

Ralf Kunz & Frank Reschreiter,
Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (040) 42839-2678/2673,
E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde/

08.02.2011/bsu08c

Entscheidung für IKEA-Fassade in Altona ist gefallen

Helle Fassade mit wenig Blau: so sieht der Siegerentwurf der Hamburger Architekten Dinse Feest Zurl für die künftige Fassade des IKEA-Einrichtungshauses in Altona aus. Heute tagte unter dem Vorsitz der Berliner Architektin Prof. Hilde Léon die elfköpfige Jury, der u.a. auch Oberbaudirektor Prof. Jörn Walter, Bezirksamtsleiter Jürgen Warmke-Rose, Vertreter der Fraktionen der Bürgerschaft, der Bezirksversammlung Altona und von IKEA angehörten.

Prof. Hilde Léon:“ Dieser Entwurf hat eine Direktheit, Zurückhaltung und gleichzeitig eine große Präsenz. Er passt sich gut in das Stadtumfeld ein.“

Prof. Jörn Walter: „Es ist erfreulich, dass es DFZ-Architekten aus Altona gelungen ist, den Spannungsbogen zwischen der blauen IKEA-Kiste auf der grünen Wiese und dem kleinteiligen Umfeld in der Neuen großen Bergstraße durch eine maßstäbliche und zugleich raffinierte Fassade aufzulösen.“

Armin Michaely, Expansionschef IKEA Deutschland: „Es ist spannend, wie hier mit der Fassade gespielt wird, mit Farbverläufen von Dezent bis Blau. Der Entwurf ist weit weg von der befürchteten blauen Kiste auf der grünen Wiese und passt mit seiner Pfiffigkeit gut zu IKEA. Der Entwurf gibt die Richtung vor, die wir weiter verfolgen werden.“

An dem Fassadenwettbewerb haben sechs eingeladene Architekturbüros bzw. freie Architekten in einem anonymisierten Verfahren teilgenommen. Aufgabe war, die Fassade mit offener Großgarage in einem Vorentwurf zu planen. Dabei ging es ausschließlich um die „Außenhaut“ des Gebäudes.

In einer ersten Jury-Sitzung Anfang Dezember 2010 wurden drei Entwürfe ausgewählt, die noch einmal verfeinert und detaillierter ausgearbeitet wurden

Alle sechs Entwürfe werden öffentlich präsentiert vom 15.3.2011 bis 24.3.2011 im Stadtmodell in der Wexstraße 7, 20355 Hamburg (Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag 10 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag 13 bis 17 Uhr, der Eintritt ist frei).

Der Abriss des ehemaligen Frappant-Gebäudes hat begonnen. Im September 2011 soll der Neubau starten, geplante Eröffnung im Frühjahr 2013.

Rückfragen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle
Tel. 040 / 42 840-2058, helma.krstanoski@bsu.hamburg.de
www.hamburg.de/bsu

Simone Settergren
Pressereferentin
IKEA Deutschland GmbH& Co. KG, Tel.: (06122) 585 61 73
Simone.settergren@ikea.com

08.02.2011/bsu08d

Radverkehr in Hamburg

Hamburger Fahrradforum bewertet den Fortschrittsbericht 2010

In seiner 10. Zusammenkunft würdigte das Hamburger Fahrradforum die Erfolge seit der Verabschiedung der Radverkehrsstrategie vor drei Jahren und zeigte gleichzeitig auf, in welchen Bereichen Nachsteuerungen notwendig und Defizite vorhanden sind. Anlass für die Sitzung des Fahrradforums war die Vorstellung des „Fortschrittsberichts 2010 zur Radverkehrsstrategie“ durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Mitglieder des Fahrradforums bewerten die deutliche Erhöhung des Stellenwertes des Radverkehrs in der Verkehrspolitik, u.a. durch die Aufstockung von Finanzmitteln und Personal, als positiv. Die Verbesserung der Infrastruktur durch neue Radwege und den vermehrten Einsatz von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn werden ausdrücklich begrüßt. Als besonders gelungenes Beispiel einer technisch sehr anspruchsvollen Lösung für den Radverkehr gilt die Klütjenfelder Geh- und Radwegbrücke im Verlauf der Veloroute 11. Deutlich wahrnehmbar sind außerdem die Verbesserungen zum Fahrradparken im Straßenraum und an Schulen. Als vorbildliches Projekt wird hier das Kontorhausviertel genannt, bei dem 85 Abstellplätze am Fahrbahnbrand geschaffen und somit die Gehwege frei von Fahrrädern gehalten werden. Die Einführung des Fahrradleihsystems „StadtRAD Hamburg“ hat zu einer verstärkten Fahrradnutzung beigetragen und wird daher als voller Erfolg gewertet.

Die erreichten Fortschritte sind nach Auffassung des Hamburger Fahrradforums in einigen Bereichen noch nicht ausreichend, um die in der Radverkehrsstrategie definierten Ziele zu verwirklichen. Weiterer Anstrengungen bedarf es bei der Erhöhung und Verstetigung der eingesetzten Ressourcen ebenso wie bei der Beschleunigung von Abstimmungsprozessen oder der rascheren Aufhebung der Benutzungspflicht an qualitativ schlechten Radwegen. Der weitere Ausbau des StadtRAD-Systems, die zügige Herstellung von Velorouten und eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit pro Radverkehr ergänzen den Forderungskatalog.

Link zur Radverkehrsstrategie und zum Fortschrittsbericht 2010:

http://www.hamburg.de/nofl/2774004/fortschrittsbericht-2010.html

Fahrradforum

Um eine breite Akzeptanz zu erreichen und die wichtigsten Akteure der Radverkehrsförderung von Anfang an in die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Stärkung des Radverkehrs einzubinden, wurde 2008 das Fahrradforum ins Leben gerufen. Es besteht aus Vertretern von Verwaltung, Politik und Verbänden. Teilnehmer sind neben verschiedenen Dienststellen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auch Vertreter der Behörde für Inneres und Sport, der Polizei, der

Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Bezirke. Des Weiteren sind der Hamburger Verkehrsverbund sowie die Verbände ADFC, VCD, Radsportverband und ADAC vertreten. Um eine Kontinuität über Legislaturperioden hinaus zu gewährleisten, sind auch die verkehrspolitischen Sprecher der drei Bürgerschaftsfraktionen beteiligt. Auch ein Vertreter des Landes-Seniorenbeirates ist dabei.

Rückfragen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle
Tel.: 040 / 428 40 – 2058
Helma.Krstanoski@bsu.hamburg.de
www.hamburg.de/bsu

8. Februar 2011/bsu08

Aurubis

Luftqualität auf der Veddel steigt weiter

Aurubis und Umweltbehörde unterzeichnen im Jahr der Umwelthauptstadt weiteren Umweltvertrag

Das Aurubis-Werk (früher Norddeutsche Affinerie AG) ist mit rund 2.100 Beschäftigten eines der größten Unternehmen der Hansestadt. Seit 1985 hat die Firma mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt fünf freiwillige Umweltverträge geschlossen. Jetzt, im Jahr der Umwelthauptstadt, folgt der sechste. Kernstück des aktuellen Umweltvertrages ist die Reduzierung sogenannter diffuser Emissionen im Bereich der Konverterhalle Ost um 50%. Zusammen mit den anderen in diesem Vertrag vereinbarten Maßnahmen investiert Aurubis damit ca. 20 Mio. Euro freiwillig in den Umweltschutz.

Diffuse Emissionen sind unter anderem Abgase, die in Produktionshallen entstehen und über Öffnungen im Dach entweichen. Diese Emissionen sind aus zwei Gründen problematisch: Erstens verbreiten sie sich bodennah und wirken auf die sie direkt umgebende Umwelt. Zweitens lassen sich die Abgase mit herkömmlichen Absaugsystemen unter dem Hallendach nur unter sehr hohem Energieaufwand erfassen. Der Umweltvertrag sieht vor, dass in der Konverterhalle Ost eine spezielle Absauganlage installiert wird. Das Besondere dieser neuen Technik ist das gezielte Absaugen von Rauchschwaden unter der Hallendecke direkt über der Stelle, an der dieser Rauch entsteht. Da nur einzelne Bereiche und nie die gesamte Hallendecke abgesaugt werden, ist der Energieverbrauch der Anlage deutlich geringer als eine unspezifische Absaugung.

Umweltsenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Wir sind sehr zufrieden über die seit mehr als 25 Jahren bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit mit Aurubis. Die Umweltverträge haben von Anfang an auf Freiwilligkeit gesetzt, dadurch konnten langwierige Auseinandersetzungen vermieden werden. Der Gewinn für die Umwelt wird dadurch schneller messbar. Aurubis zeigt vorbildlich, wie Industrie und Umweltschutz Hand-in-Hand gehen können. Das Unternehmen setzt in seiner Branche weltweit Umweltstandards."

„Wir bekennen uns zum Umwelt- und Klimaschutz und haben nachhaltiges Wirtschaften in unseren Unternehmenszielen verankert", erklärte Dr. Bernd Drouven, Vorstandsvorsitzender der Aurubis AG. „Die im Dezember 2010 erfolgte Anerkennung als Umweltpartner der Initiative ‚UmweltPartnerschaft: Projekt 2011' im Rahmen von ‚Hamburg Umwelthauptstadt Europas 2011' ist eine Bestätigung für unsere konsequent auf Umwelt- und Klimaschutz ausgerichtete Firmenpolitik", so Drouven weiter.

„Umweltschutz ist kostenintensiv, aber unverzichtbar. Leider werden unsere Standards international nur in wenigen Ländern auch nur annähernd erreicht. Hieraus ergeben sich inzwischen erhebliche

Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil energieintensiver Unternehmen der Grundstoffindustrie in Deutschland und Europa. Wir können hierauf nur noch durch weitere Produktivitätssteigerung und Kostensenkungen reagieren“, erklärte Peter Willbrandt, Vorstand der Aurubis AG, zuständig für die Primärkupfererzeugung und den Umweltschutz. „Vereinbarungen, wie die heute mit der BSU unterzeichnete, machen Maßnahmen im Umweltschutz planbarer und damit wirtschaftlich verträglicher“, sagte er abschließend.

Der erste Umweltvertrag zwischen dem Hamburger Senat und der ehemaligen Norddeutschen Affinerie AG wurde vor dem Hintergrund erhöhter Umweltbelastungen durch Staub und Schwermetalle geschlossen. Bei diesem und auch den folgenden Verträgen ging es in erster Linie darum, die Abgase aus den Schornsteinen der Affinerie optimal zu filtern. Die vereinbarten Maßnahmen waren sehr erfolgreich: So konnten im Zeitraum von 1985 bis heute die jährlichen Staub-Emissionen von seinerzeit geschätzten 192 Tonnen auf ca. 50 Tonnen pro Jahr gesenkt werden.

Kontakt:
Pressestelle Behörde f. Stadtentwicklung u. Umwelt,
Volker Dumann,
T: (040)42840-3249,
volker.dumann@bsu.hamburg.de,
www.hamburg.de/bsu

8. Februar 2011/bsu08a

Hamburger Umwelt-Wirtschaftsgipfel

Großer Rathaus-Empfang als Auftakt der UmweltPartnerschaft zum Umwelthauptstadtjahr 2011

Über ein Zusammengehen von Ökologie und Ökonomie reden viele. In Hamburg wird dies von zahlreichen Unternehmen längst praktiziert, und zwar seit 2003 systematisch und erfolgreich unter dem Dach der UmweltPartnerschaft Hamburg. Mit einem Senatsempfang im Rathaus würdigt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt heute Hamburger Unternehmer, die sich seit Jahren in ihren Betrieben für den Umwelt- und Klimaschutz stark machen. Christoph Ahlhaus, Erster Bürgermeister und Schirmherr der Veranstaltung, begrüßte mehrere hundert geladene Geschäftsführer und Umweltbeauftragte, die sich der UmweltPartnerschaft Hamburg angeschlossen haben.

Bürgermeister Christoph Ahlhaus: „Mit der Auszeichnung als Umwelthauptstadt Europas 2011 haben wir gemeinsam bewiesen, dass Umweltschutz auf hohem Niveau auch in einer industriell geprägten Stadt wie Hamburg im Schulterschluss aller gesellschaftlichen Akteure möglich ist. Einen wichtigen Anteil daran haben freiwillige Maßnahmen von Industrie und Wirtschaft. Die UmweltPartnerschaft gibt hierbei entscheidende Impulse. Wenn es uns gelingt, ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliches Wachstum weiter sinnvoll zu kombinieren, können wir auch künftig Vorbild sein für viele andere Städte in Deutschland und Europa."

Umweltsenatorin Dr. Herlind Gundelach: "Die Unternehmen der UmweltPartnerschaft beweisen: Hamburgs Wirtschaft engagiert sich seit vielen Jahren beispielhaft und freiwillig im Umweltschutz. Allein im Rahmen des Projekts 'Unternehmen für Ressourcenschutz' sind seit Programmstart 2001 rund 150 Millionen Euro in moderne Umwelttechnologie investiert worden. Auch wegen dieses Engagements ist Hamburg Umwelthauptstadt Europas 2011 geworden."

An dem Empfang nahmen neben vielen anderen Vertretern aus Politik und Wirtschaft auch der **Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz**, der **Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hamburg, Frank Glücklich**, der **Geschäftsführer des Unternehmensverbands Hafen Hamburg, Norman Zurke** sowie der **Vorsitzende des IVH Industrieverbands Hamburg, Hans-Theodor Kutsch**, teil.

Hans-Theodor Kutsch, Vorsitzender des IVH Industrieverbands Hamburg: "Hamburg wurde als Umwelthauptstadt ausgezeichnet, weil unsere Stadt in den letzten Jahrzehnten einen schwierigen Strukturwandel auf intelligente Art und Weise gemeistert hat. Intelligent heißt dabei: So, dass sowohl Wirtschaft als auch Umwelt davon profitieren. Neben dem Erfolg von Unternehmen der ‚grünen' Technologien belegt dies eindrucksvoll die Entwicklung der UmweltPartnerschaft Hamburg. Ein Thema, das die Unternehmen aktuell besonders beschäftigt,

ist die weltweite Verfügbarkeit von Rohstoffen. Deshalb haben wir heute ein Eckpunktepapier zum Thema Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz vorgelegt und werden dieses Thema in der UmweltPartnerschaft bearbeiten."

Ehrengast der Veranstaltung war der **Leiter der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission, Karl Falkenberg**. Er sprach über das Thema „Wirtschaftliche Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz – Perspektiven aus der Sicht der Europäischen Union“. Im Mittelpunkt seiner Rede stand die neue Leitinitiative der Europäischen Kommission für ein ressourceneffizientes Europa. Angestrebt wird eine nachhaltigere Nutzung natürlicher Ressourcen und die Umstellung auf ein ressourcenschonendes, kohlenstoffarmes Wachstum.

Klaus Wiegandt, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Metro AG und engagierter Stifter, richtete einen Appell an die Anwesenden für ein nachhaltiges Wirtschaften.

Die anwesenden Gäste repräsentieren über 700 UmweltPartner, die ihre Betriebsabläufe freiwillig durch Ressourcen oder Klima schonende Maßnahmen optimieren. Sie haben dazu in umweltfreundliche Techniken investiert, Umweltmanagementsysteme einführt oder Prozessabläufe energetisch umrüstet. Der Senat unterstützt diese Vorhaben mit zahlreichen Beratungs- und Förderangeboten. Allein in diesem Jahr haben über 40 neue Unternehmen die Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft beantragt, jetzt sind es insgesamt rund 750 Unternehmen, bis 2013 sollen es 1.000 Teilnehmer sein. Im Rahmen der Veranstaltung zeigt eine begleitende Ausstellung die große Bandbreite der Angebote der UmweltPartnerschaft.

Im Vorfeld des Senatsempfanges nahm Senatsdirektor **Holger Lange, Leiter des Amt für Natur- und Ressourcenschutz** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Auszeichnung mit dem Label „Good Practice Energieeffizienz“ der Deutschen Energie-Agentur (dena) in der Kategorie Information & Motivation für das Projekt „Vor-Ort-Beratung“ durch die Energielotsen der Handelskammer und das ZEWU*mobil* der Handwerkskammer in Empfang.

Weitere Infos: www.hamburg.de/umweltpartnerschaft

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, T: (040)42840-3249, volker.dumann@bsu.hamburg.de,

8. Februar 2011/bsu08e

Fernwärmeleitungsverfahren Moorburg

Aktuelle Infos zum Verfahrensablauf

Die Firma Vattenfall Europe Wärme AG hat am Montag, den 31. Januar, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren zum Bau einer 12,4 km langen Fernwärmeleitung zwischen dem Kraftwerk Moorburg und der Pumpstation Haferweg in Altona eingereicht. Die BSU prüft zu Zeit die Vollständigkeit der Antragsunterlagen, um das Planfeststellungsverfahren einleiten zu können. Erfahrungsgemäß dauert die Vollständigkeitsprüfung bei solch komplexen Vorhaben - und die ggfs. erforderliche Vervollständigung der Antragunterlagen - gut vier Wochen. Erst dann wird das Verfahren offiziell gestartet und das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Rund 40 Träger öffentlicher Belange (Dienststellen, Fachbehörden sowie Stadtentwässerung, Telekom etc.) sind in diesem Verfahren zu beteiligen und werden ihre fachliche Belange einbringen.

Um bei diesem Verfahren von Anfang an eine möglichst hohe Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen, wird die BSU zusätzlich auch die Naturschutzverbände bereits am Stellungnahmeverfahren beteiligen und ihnen die Antragsunterlagen direkt zusenden.

Für die sonstigen Betroffenen und die interessierte Öffentlichkeit werden die Antragsunterlagen in den Bezirksämtern Altona und Mitte sowie in der BSU (Stadthausbrücke) vier Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich werden die Unterlagen auch im Internet veröffentlicht. Die genauen Orte der Auslegung und der genaue Zeitraum werden von der BSU rechtzeitig über die Hamburger Tageszeitungen und den Amtlichen Anzeiger bekannt gegeben.

Alle Betroffenen haben dann insgesamt sechs Wochen Zeit, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben. Nach Auswertung aller Einwendungen und fachlichen Stellungnahmen werden diese dann im Rahmen eines Erörterungstermins mit den Beteiligten erörtert. Erst danach wird die Genehmigungsbehörde auf Basis dieser Erkenntnisse über das Vorhaben entscheiden.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, T: (040)428.40-32 49, Volker.Dumann@bsu.hamburg.de.

11. Februar 2011/bsu11

Hamburgs Industrie leistet Beitrag zum Klimaschutz

330.000 Tonnen weniger CO_2-Ausstoß – Umweltbehörde schafft Anreize

Am 12. September 2007 unterzeichneten elf Hamburger Industrieunternehmen eine freiwillige Selbstverpflichtung mit dem Ziel, durch zusätzliche Investitionen in die Produktionstechnik die Energieverbräuche zu senken und am Standort Hamburg maßnahmenbezogen bis 2012 jährlich mindestens 500.000 Tonnen klimaschädliche Kohlendioxid-Emissionen zu reduzieren.

Diese angekündigten Leistungen der elf Unternehmen entsprechen einem Anteil von 25 Prozent der im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts bis 2012 geplanten Emissionsreduktion von insgesamt zwei Mio. Tonnen CO_2.jährlich. Die anlässlich der Halbzeitbilanz des Klimaschutzkonzepts durch die Leitstelle Klimaschutz vorgenommene Auswertung der bisher umgesetzten Maßnahmen in den elf Unternehmen ergab, dass bereits heute durch Verbesserungen der Energieeffizienz und der Produktionstechnik jährlich 330.000 Tonnen CO2 relativ weniger ausgestoßen werden als ohne die Maßnahmen. Die elf Hamburger Industrieunternehmen haben somit bereits deutlich mehr als die Hälfte der von ihnen zugesicherten Reduktion durch freiwillige Maßnahmen umgesetzt.

Die Hamburger Industrie setzt in ihrer Selbstverpflichtung auf individuelle Maßnahmen, die es den Unternehmen ermöglicht, durch den Einsatz der jeweils modernsten verfügbaren Produktionstechniken ihre freiwilligen Selbstverpflichtungen zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für technische Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungen noch nicht auf dem Markt waren und entsprechend zum damaligen Zeitpunkt nicht geplant werden konnten.

Der Hamburger Senat und der IVH nehmen die Ergebnisse der Auswertung der freiwilligen Selbstverpflichtung als Zwischenbilanz des Klimaschutzkonzepts zum Anlass, den elf Unterzeichnern aus dem Kreis der Hamburger Industrie für ihre Pionierleistung in Hamburg zu danken. **Umweltsenatorin Dr. Herlind Gundelach** und IVH-Vorsitzender **Hans-Theodor Kutsch** lobten die beteiligten Firmen: „Die ADM Hamburg AG, ArcelorMittal Hamburg GmbH (ehemals Mittal Steel Hamburg GmbH), Aurubis AG (ehemals Norddeutsche Affinerie AG), AVG Abfall Verwertungsgesellschaft mbH, HOLBORN Europa Raffinerie GmbH, H&R Ölwerke Schindler GmbH, Lufthansa Technik AG, Sasol Wax GmbH, Stadtreinigung Hamburg AöR, TRIMET Aluminium AG sowie die Vattenfall Europe Hamburg AG haben gemeinsam gezeigt, dass Hamburgs Industrie beim Klimaschutz freiwillig und erfolgreich neue Wege gemeinsam mit der Politik geht. Unser Ziel ist es, dieses System der freiwilligen Selbstverpflichtungen langfristig auszubauen."

Weiter hob die Umweltsenatorin hervor: „Der Hamburger Senat betreibt seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit der Hamburger Wirtschaft mit dem Ziel, kurzfristig freiwillige Ressourceneffizienzmaßmahnen in Unternehmen zu initiieren, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Die Hamburger Industrie hat sich 2007 mit der Selbstverpflichtung zu Ihrer Verantwortung bekannt. Mit individuellen Minderungszielen hat die Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie-

Unternehmen Modellcharakter und das Potenzial, Vorbild für andere Regionen in Deutschland zu sein. Der Hamburger Senat unterstützt die Unternehmen mit finanziellen Förderprogrammen wie z.B. ‚Unternehmen für Ressourcenschutz' und diversen kostenlosen Beratungsangeboten für Energietechniken (Wärmeerzeugung, Kältetechnik, Antriebstechnik, Lichtcheck etc.). Durch das Förderprogramm ‚Unternehmen für Ressourcenschutz' konnte bis 2010 der jährliche CO_2-Ausstoss in Hamburg durch die Maßnahmen der Wirtschaft bereits aktuell um weitere 130.000 Tonnen gesenkt werden. Darüber hinaus gibt es seit 2009 ein Förderprogramm für Produktentwicklung und bei technischen Innovationen in den Bereichen Energieerzeugung und Energieumwandlung."

Hans-Theodor Kutsch, der Vorsitzender des IVH – INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E.V., betonte die freiwillig eingenommene Vorreiterrolle der Hamburger Industrie beim Klimaschutz in der Stadt: „Wir haben gemeinsam mit der Politik in 2007 ein System auf den Weg gebracht, bei dem Klimaschutzmaßnahmen durch Flexibilität die Unternehmen nicht einschränken. Dieser Ansatz hat sich insbesondere in der Krise bewährt. Die Unternehmen haben ihre Produktionsprozesse seit 2007 optimiert. Dabei ergriffene Klimaschutzmaßnahmen waren bei der Unterzeichnung nicht in jedem Fall absehbar, leisten jedoch einen deutlichen Beitrag zur Minderung des CO_2-Ausstosses in Hamburg. Wer zukunftsorientierte Klimapolitik ernst meint, lässt den Unternehmen Freiräume bei der Erreichung ihrer selbstgesteckten, ehrgeizigen Ziele. Die Auswertung der bisher ergriffenen Maßnahmen zeigt, dass der Ansatz der freiwilligen Selbstverpflichtungen einer starren Anordnung von technischen Maßnahmen im Rahmen des Ordnungsrechts überlegen ist. Das Konzept ist zudem eine hervorragende Ergänzung zum kooperativen, anreizgeförderten Umweltschutz in der UmweltPartnerschaft Hamburg. Auch in der UmweltPartnerschaft Hamburg leisten die Unternehmen der Hamburger Industrie gemeinsam mit allen anderen Branchen seit der Gründung in 2003 Beiträge zum Klimaschutz."

Weitere Informationen zum Hamburger Klimaschutzkonzept finden Sie unter:

http://klima.hamburg.de/klimaschutzkonzept/

Rückfragen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

- Pressestelle –

Tel.: 040 / 428 63 – 2508

Od. 0173 – 91 69 818

Bjoern.Marzahn@bwf.hamburg.de

Marc März

IVH - INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E.V.

Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefon: 040 / 6378-4150
Fax: 040 / 6378-4199
e-mail: Marc_Maerz@bdi-hamburg.de

7. Februar 2011/bwf07

Richtfest für Neubau am Biozentrum Klein Flottbek gefeiert

Botanik und Zoologie werden zusammengelegt

Auf dem Gelände des Biozentrums in Klein Flottbek wurde heute Richtfest für ein neues Gebäude gefeiert, das eine Zusammenlegung von Bereichen der Zoologie mit der Botanik ermöglichen wird. Wissenschaftssenatorin **Dr. Herlind Gundelach,** der Dekan der MIN-Fakultät, **Prof. Dr. Heinrich Graener**, sowie der Geschäftsführende Direktor des Biozentrums Klein Flottbek, **Prof. Dr. Wolfgang Streit**, nahmen den Richtspruch für das rund 16 Millionen Euro umfassende Projekt ab.

Zu den Nutzern des Neubaus zählen die Abteilung Biodiversität, Evolution und Ökologie der Pflanzen, hier insbesondere zwei bereits bestehende Professuren, die sich auch mit Klimaforschung und UNESCO-Projekten beschäftigen, sowie die Studienplanung und -beratung des Departments Biologie. Aus dem Bereich Zoologie werden die Lehrkräfte für Physiologie und Morphologie hier ihre neuen Lehrräume und Büros erhalten. Ebenso wird die Verwaltung des Loki-Schmidt Museums für Nutzpflanzen in das Gebäude einziehen.

Der fünfgeschossige Neubau ist ein ehrgeiziges Projekt im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes und wird auf rund 2.600 qm Platz für einen großen Hörsaal, einen Konferenzraum, vier Kursräume, mehrere Labore und Büros bieten. Von den Gesamtkosten tragen der Bund 12 Millionen Euro und die Stadt Hamburg vier Millionen Euro. Das Biozentrum wird nach den Vorgaben der EnergieEinsparVerordnung 2009 gebaut. Durch die Ausstattung mit einer Dreifachverglasung sind erhebliche Einsparungen von Heizkosten und CO_2-Emissionen möglich. Nach der für September 2011 geplanten Baufertigstellung sollen die neuen Nutzer zum Wintersemester 2011/12 einziehen. Dann werden 1.600 Studierende in Klein Flottbek lernen.

Das bestehende Gebäude in Klein Flottbek soll nach dem Umzug der jetzigen Nutzer in den Neubau für die Zoologie hergerichtet werden, so dass dieser Bereich vom Martin-Luther-King-Platz 3 umziehen kann. Ebenso soll die wissenschaftliche Sammlung nach Errichtung eines Sammlungs- und Tierhaltungsgebäudes an den Standort Klein Flottbek verlegt werden.

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Der Neubau ist der erste Schritt, zwei Bereiche der Universität zusammenführen, die inhaltlich eng miteinander verknüpft sind. So wird einerseits der Standort des Biozentrums in Klein Flottbek gestärkt, andererseits schaffen wir neuen Raum für die Universität insgesamt. Von der Anordnung des neuen Gebäudes verspreche ich mir eine wirkliche Campusbildung und Öffnung des gesamten Areals hin zum Botanischen Garten."

Für Rückfragen:
Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs
Tel: 040 42863-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de

8. Februar 2011/bwf08

Leinen los und Volldampf voraus

PIER – eine neue Kooperation für helle Köpfe und brillante Ideen von DESY und der Universität Hamburg

Im Hamburger Rathaus wurde heute von der Universität Hamburg und dem Forschungszentrum DESY eine neue Einrichtung für naturwissenschaftliche Kompetenz ins Leben gerufen: „PIER – Partnership for Innovation, Education and Research“ wird ein Kristallisationspunkt für exzellente Forschung im Norden. Prof. Dr. Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg, und Prof. Dr. Helmut Dosch, Vorsitzender des DESY-Direktoriums, unterzeichneten im Beisein von Senatorin Dr. Herlind Gundelach den Vertrag für diese neue strategische Partnerschaft. Mit PIER wird die seit vielen Jahren bestehende enge Zusammenarbeit der größten Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands und des größten deutschen Beschleunigerzentrums auf eine institutionelle Basis gestellt und ausgebaut.

PIER konzentriert sich auf vier zukunftsweisende Forschungsfelder: Teilchen- und Astroteilchenphysik, Nanowissenschaften, Forschung mit Photonen sowie Infektions- und Strukturbiologie. Auf allen vier Feldern kooperieren DESY und Universität Hamburg bereits heute überaus erfolgreich – etwa wenn exzellente Wissenschaftler der Universität die einzigartigen, hochmodernen Röntgenquellen FLASH und PETRA III bei DESY für ihre Experimente nutzen oder Forscher gemeinsam an neuen Projekten der Teilchenphysik arbeiten.

Dr. Herlind Gundelach, Senatorin für Wissenschaft und Forschung: „Für den Wissenschaftsstandort Hamburg ist es ein großer Gewinn, wenn traditionsreiche ‚Forschungsriesen‘ wie DESY und die Universität ihre Partnerschaft in einer neuen, zukunftsweisenden Form vereinen, ohne jeweils ihre Besonderheiten preiszugeben. PIER stellt die Partnerschaft auf vier Pfeiler klar definierter Forschungsfelder, welche gezielt an die Stärken beider Partner anknüpfen. Zugleich bietet PIER aber mit seiner offenen Konstruktion als Rahmenvertrag die Gelegenheit, gemeinsam ‚flanierend‘ nach links und rechts zu schauen. Ich bin überzeugt, dass sich diese neue Partnerschaft zu einem in Europa einzigartigen Modell mit herausragender wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit sowie internationaler Ausstrahlung entwickeln wird.“

PIER wird die Zusammenarbeit in sechs Aktionsfeldern stärken. Insbesondere sind gemeinsame Berufungsverfahren für Professuren geplant, und mit Hilfe des PIER-Ideenfonds wird eine

Anschubfinanzierung bereitgestellt, um brillante wissenschaftliche Projektvorschläge in die Tat umzusetzen. **Prof. Dr. Helmut Dosch, Vorsitzender des DESY-Direktoriums**: „Mit PIER konzentrieren sich DESY und die Universität auf ihre Stärken für die Gestaltung der Zukunft. Die einzigartigen Forschungsinfrastrukturen von DESY ermöglichen hervorragende Forschung und eine attraktive forschungsorientierte Ausbildung unseres wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus dient PIER als Plattform für den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in der Metropolregion Hamburg."

Ein weiterer Schwerpunkt ist die gemeinsame Ausbildung und Nachwuchsförderung: Eine Graduiertenausbildung auf höchstem Niveau holt neue Talente nach Hamburg.
Prof. Dr. Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg: „PIER soll ein zentraler Anlaufpunkt für exzellente Wissenschaft im Norden sein. Von hier aus wollen wir junge Talente aus aller Welt einladen zu lehren und zu forschen. Den Studierenden der Universität Hamburg wird PIER die Möglichkeit geben, ihre Forschungsarbeiten in einem technologisch einmaligen Umfeld durchzuführen."

Die Graduiertenförderung wird mit Mitteln der Joachim Herz Stiftung unterstützt. **Petra Herz, Vorsitzende des Stiftungsvorstands**: „Die Joachim Herz Stiftung fördert die internationale Ausbildung exzellenter Nachwuchsforscher und will Brücken bauen zwischen den Naturwissenschaften, der Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Punkte berücksichtigt PIER in herausragender Weise. Deshalb wird unsere Stiftung im Rahmen der PIER-Graduiertenausbildung zunächst fünf Doktoranden als Joachim-Herz-Stipendiaten für jeweils drei Jahre finanzieren. Für diese Doktoranden stellt die Joachim Herz Stiftung insgesamt über eine halbe Million Euro zur Verfügung."

Mehr Infos zu PIER: www.pier-campus.de

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs
Tel.: 040 42863-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Dr. Thomas Zoufal
Tel.: 040 8998-1666, E-Mail: presse@desy.de

Universität Hamburg, Christiane Kuhrt
Tel.: 040 42838-1809, E-Mail: christiane.kuhrt@uni-hamburg.de

08.02.2011/bkm08

500.000 Euro für das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg

Finanzierung für Neueinrichtung der archäologischen Sammlung steht

Das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg erhält für eine zeitgemäße neue Präsentation der archäologischen Sammlung 500.000 Euro. Die Behörde für Kultur und Medien sicherte dem Museum 250.000 Euro aus Investitionsmitteln zu. Drei Mäzene und langjährige Freunde des Museums - die ZEIT Stiftung, Georg W. Claussen sowie Annegret und Claus-G. Budelmann - werden die andere Hälfte aufbringen. Die Idee eines solchen „Matchings“, entstand im Kuratorium, das dem Museum seit November 2010 beratend zur Seite steht. Mit diesem Fördermodell bringen die öffentliche und private Seite jeweils die Hälfte einer Summe zusammen, die für die Finanzierung wichtiger kultureller Vorhaben notwendig ist.

Kultursenator Reinhard Stuth: „Ich bedanke mich herzlich bei den privaten Spendern und auch beim Museum für Kunst und Gewerbe. Mit großem Engagement hat es das Museum für Kunst und Gewerbe wieder geschafft, unseren städtischen Zuschuss in gleicher Höhe durch eine private Förderung zu ergänzen.“

Prof. Dr. Michael Göring, Vorsitzender des Vorstands, ZEIT-Stiftung: „Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius fühlt sich den Hamburger Museen besonders verbunden. Wir freuen uns, dem Museum für Kunst und Gewerbe jetzt im Rahmen einer Public Private Partnership von Stiftungen und Privatpersonen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erneut helfen zu können. Diese ermöglicht es dem Museum, seine in den späten 1970er Jahren eingerichtete Antikensammlung neu und zeitgemäß zu präsentieren.“

Prof. Dr. Sabine Schulze, Direktorin des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg: „Seit etlichen Jahren sind zwei Drittel unserer Sammlungen wegen umfangreicher Sanierungsarbeiten geschlossen und wir setzen alles daran, diese Abteilungen für die Besucher wieder zu öffnen und unsere Schätze zeitgemäß zu präsentieren. Ich freue mich sehr, dass unsere kostbaren und sehr beliebten Sammlungen sowohl von politischer als auch privater Seite eine solche Wertschätzung erfahren, bilden sie doch den wesentlichen Kern unseres Hauses.“

Das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg betreibt die Finanzierung der Wiedereinrichtung zahlreicher Abteilungen bereits erfolgreich nach einem ähnlichen Modell: Für die umfangreiche und

aufwendige Wiedereinrichtung der Sammlung Moderne bewilligte die Behörde nach Votum der Jury des neu eingerichteten Ausstellungsfonds 470.000 Euro. Gleichzeitig wirbt Sabine Schulze für Saalpatenschaften, wahrgenommen von privaten Spendern und Stiftungen, um die von öffentlicher Seite für die Wiedereinrichtung zugesicherten Mittel aus privater Hand zu verdoppeln.

Mit ihrem kulturhistorischen Spektrum ermöglicht die archäologische Sammlung des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg eine komplexe Auseinandersetzung mit der Menschheitsgeschichte und dem Ursprung der verschiedenen Kulturen. Wegen Sanierungsarbeiten sind seit August 2010 mit den Themenbereichen „Ägypten“, „Vorderer Orient“ und „Griechenland“ zwei Drittel der archäologischen Sammlung geschlossen. Diese entscheidenden Bereiche sollen mit den jetzt zur Verfügung gestellten Mitteln kurzfristig in inhaltlicher Neukonzeption wieder eröffnet werden. Die Antikensammlung ist ein zentraler Ort im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg und soll im Mittelbau des ersten Obergeschosses als verbindendes Element zwischen allen Abteilungen des Hauses von den Anfängen der menschlichen Kultur erzählen. Mit einem völlig neuen Konzept soll die Sammlung unter Einbezug neuer Medien, lebendig und didaktisch für alle Alters- und Zielgruppen vom Schüler bis zum Experten präsentiert werden. Die Dauerausstellung der archäologischen Sammlung zieht neben erwachsenen Besuchern jährlich mehr als 150 Schulklassen aus allen Bildungsschichten und Jahrgängen sowie zahlreiche Seminare aus verschiedenen historischen und archäologischen Fächern an. Vor allem Theaterkurse zu antiken Themen, stilgeschichtliche Führungen und Geschichtsunterricht am Objekt erfreuen sich großer Beliebtheit. Insbesondere im Rahmen des schulischen Lehrplans kommt dem Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg in Bezug auf die Geschichte der Antike eine wichtige Vermittlungsfunktion zu, die in Zukunft noch zunehmen wird.

Für Rückfragen:

Stefan Nowicki
Pressestelle der Behörde für Kultur und Medien
040 / 42824 – 293
stefan.nowicki@bkm.hamburg.de

Michaela Hille
Pressestelle
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg
T. 49(0)40-428134-800
michaela.hille@mkg-hamburg.de

11.02.2011/bkm11

Bürgerschaft beschließt wichtige Entscheidungen zugunsten der Hamburger Kultur

4,6 Millionen Euro zusätzlich für die Kultur

Die Hamburgische Bürgerschaft hat gestern wichtigen Anträgen des Senats zugunsten der Hamburger Kultur zugestimmt. Davon profitieren verschiedene kulturelle Einrichtungen der Freien und Hansestadt.

Senator Reinhard Stuth: „Der Senat will die Bedeutung Hamburgs als Kulturmetropole weiter stärken. Es ist mir wichtig, den Kultureinrichtungen im Vorgriff auf die kommenden Haushaltsberatungen Planungssicherheit zu geben. Deshalb freue ich mich, dass die Bürgerschaft diese wichtigen Entscheidungen getroffen hat."

Insgesamt erhalten wichtige Hamburger Kultureinrichtungen zusätzlich rund 4,6 Millionen Euro. Die Mittel stammen aus dem allgemeinen Haushalt der Freien und Hansestadt.

Die Entscheidungen im Einzelnen:

Sicherung der Ausstattung gegenüber Hamburger Theatern
Die Bürgerschaft sorgte mit einer Zusage in Höhe von insgesamt rund 3,3 Millionen Euro gegenüber den großen Theatern dafür, dass diese nun mit den ihnen gemachten Zusagen auch vor Entscheidung über den endgültigen Haushalt verbindlich rechnen können. Das Deutsche Schauspielhaus erhält aus dieser Summe einen Zuschuss von knapp 1,6 Millionen Euro, die für das Junge Schauspielhaus bestimmt sind. Mit einem Zuschuss von 428.000 Euro für das Thalia Theater kann der erfolgreiche Start von Joachim Lux als Intendant künstlerisch und wirtschaftlich abgesichert werden. Die Hamburgische Staatsoper erhält 1,275 Millionen Euro zusätzlich, diese entstammen aus Vereinbarungen mit Simone Young und der Stiftung John Neumeier.

Hamburger Symphoniker
Die Hamburger Symphoniker erhalten für 2011 eine zusätzliche Förderung in Höhe von 500.000 Euro. Diesem Zuschuss hat die Bürgerschaft im Rahmen der Ergänzung zur so genannten „Großen Bepackung" gestern zugestimmt. Das zukünftige Residenzorchester der Laeiszhalle kann nun drei bisher vakante Musiker-Planstellen besetzen. Der zukünftige erhöhte Zuschuss ist Teil eines Ausbaus der Symphoniker als A-Orchester, für den der Senat bereits Anfang des vergangenen Jahres die Grundlagen schuf.

Ankauf von Gemälden aus der Sammlung Runge
Darüber hinaus hat die Bürgerschaft einer Beteiligung in Höhe von 500.000 Euro am Erwerb von sieben Werken des Malers Philipp Otto Runge zugestimmt. Die Werke bleiben damit der Hamburger Kunsthalle erhalten. Die Erben von Runge haben die Sammlung zum Verkauf gestellt. Private Stiftungen sowie die Kulturstiftung der Länder hatten bereits zugesagt, ihrerseits einen Großteil der Sammlung zu finanzieren. An diese Zusage geknüpft war allerdings die Bedingung an die Freie und Hansestadt, ebenfalls einen Beitrag zu übernehmen.

Choreographisches Zentrum K3 / Tanzplan Hamburg
2006/2007 wurde im Rahmen des Projekts „Tanzplan Deutschland“ das Choreographische Zentrum K3 I Tanzplan Hamburg gegründet. Das Zentrum ist auf Kampnagel angesiedelt. Es ist mittlerweile weit über die Grenzen der Hansestadt hinaus erfolgreich. Ende 2010 lief das bundesweite Projekt „Tanzplan Deutschland“ der Kulturstiftung des Bundes aus. Schon im letzten Jahr hatte der Senat die Fortsetzung bis zum Ende der Spielzeit im Sommer 2011 finanziell gesichert. Die Bürgerschaft hat nun einer Förderung von Tanzplan Hamburg in Höhe von 300.000 Euro zugestimmt. Damit kann der Betrieb bis zur Entscheidung über den Haushalt 2011/12 fortgesetzt werden.

Für Rückfragen:

Stefan Nowicki
Pressestelle der Behörde für Kultur und Medien
040 / 42824 – 293
stefan.nowicki@bkm.hamburg.de

10.02.2011/bkm10

15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag:

Hamburg stimmt neuem Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu

Hamburg macht den Weg frei für ein neues Finanzierungsmodell im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Als erstes Länderparlament hat die Hamburgische Bürgerschaft gestern dem so genannten 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Kern des Vertrages ist die Umstellung des bisher gerätebezogenen Rundfunkbeitrags auf eine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe ab 2013.

Dazu Medienstaatsrat Dr. Nikolas Hill: „Mit der Zustimmung zum Staatsvertrag ist das parteiübergreifende gemeinsame Ziel – ein gerechteres und transparenteres neues Modell zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – ein Stück näher gerückt. Die Hamburger Entscheidung ist auch ein Signal an die anderen Landesparlamente, die Ratifizierung durch ihre Zustimmung voranzutreiben. Ein Scheitern des Staatsvertrages würde voraussichtlich zu deutlichen Gebührensteigerungen ab der nächsten Gebührenperiode führen."

Mit dem neuen Verfahren werden auch viele der jetzt noch üblichen Besuche der Gebührenbeauftragten entfallen. Eine auf die Initiative Hamburgs neu angefügte Regelung erleichtert es den Rundfunkanstalten außerdem, künftig keine Mitarbeiter mehr zu beauftragen, die durch Erfolgshonorare vergütet werden. Bereits im Dezember 2010 hatten die Ministerpräsidenten den Staatsvertrag unterzeichnet. Der zuständige Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hatte dem Vertrag im Januar einstimmig zugestimmt. Bevor er in Kraft treten kann, müssen bis zum Ende des Jahres alle Länderparlamente zustimmen.

Für Rückfragen:

Stefan Nowicki
Pressestelle der Behörde für Kultur und Medien
040 / 42824 – 293
stefan.nowicki@bkm.hamburg.de

8. Februar 2011/jb08

Justizsenator Heino Vahldieck zur Verurteilungsstatistik wegen Gewaltkriminalität

Wie das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein heute mitteilt, sind im Jahr 2009 in Hamburg 97% der heranwachsenden Gewalttäter – also Täter im Alter von 18 bis 20 Jahren – nach Jugendstrafrecht verurteilt worden, bei dem der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht.

Zu der Verurteilungsstatistik wegen Gewaltkriminalität erklärt Justizsenator **Heino Vahldieck:**

„Die verbreitete Anwendung des Jugendstrafrechts auch auf junge Erwachsene macht deutlich, dass wir die vom Senat angestrebte Änderung des Jugendgerichtsgesetzes dringend brauchen. Wer volljährig ist, übernimmt alle Rechte und damit auch alle Pflichten eines mündigen Erwachsenen. Deshalb muss er auch mit allen strafrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn er Straftaten begeht."

Die Zahlen aus der Statistik bestätigen die Erfahrungen: die jugendstrafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten sind zu gering. Die Bundesregierung sieht anscheinend ebenfalls die Notwendigkeit einer weiteren Verschärfung der verfügbaren Maßnahmen im Jugendstrafbereich. In den nächsten Wochen wird ein Gesetzentwurf des Bundes erwartet, der auch die bereits im Bericht der Hamburger Kommission gegen Gewalt im öffentlichen Raum enthaltenen Maßnahmen Einführung des Warnschussarrests und Erhöhung der Höchststrafe von derzeit 10 auf 15 Jahre enthalten soll.

Justizsenator **Heino Vahldieck**: „Ein richtiger und notwendiger Schritt, der jedoch nicht weit genug geht."

Hamburg hat bereits eine Bundesratsinitiative zur „Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr" auf den Weg gebracht. Im Bundesratsverfahren zur erwarteten Gesetzesvorlage der Bundesregierung wird Hamburg zudem zusätzlich fordern, die Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende lediglich im Ausnahmefall in Betracht zu ziehen – und zwar nur bei solchen Tätern, bei denen eine erhebliche Entwicklungsverzögerung vorliegt und bei denen deshalb die Anwendung des Jugendstrafrechts noch gerechtfertigt ist.

Für Rückfragen:
Dr. Thomas Baehr
Justizbehörde, Pressestelle,
Telefon: 040/42843-3143 · Mobil: 0172/4327953
pressestelle@justiz.hamburg.de
www.justizbehoerde.de

Hanseatisches Oberlandesgericht erachtet auch in sog. Altfällen nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung als zulässig

Verfahren wird Bundesgerichtshof vorgelegt

8. Februar 2011/ger08

Erstmals hatte sich in Hamburg das Hanseatischen Oberlandesgericht mit dem Problem der Sicherungsverwahrung in sog. Altfällen zu befassen. Der 3. Strafsenat vertritt in einer heute veröffentlichten Beschwerdeentscheidung (3 Ws 8/11) die Auffassung, dass trotz der jüng-sten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Sicherungsverwahrung in Altfällen nachträglich über zehn Jahre hinaus verlängert werden kann. Wegen abweichender Entscheidungen anderer Oberlandesgerichte hat der Senat das Verfahren dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt. Der Beschwerdeführer bleibt vorläufig weiter in Sicherungsverwahrung.

In dem vom Senat zu entscheidenden Verfahren wendet sich der wegen Totschlags und anderer Gewaltverbrechen vorbestrafte 60jährige Beschwerdeführer gegen die Entscheidung der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Hamburg vom 20. Dezember 2010, mit der die Fortdauer seiner bereits 1993 angeordneten Sicherungsverwahrung bestimmt wurde. 1993 durfte die Sicherungsverwahrung für die erste Unterbringung höchstens zehn Jahre dauern. Diese Frist endete, da der Beschwerdeführer zunächst seine Strafhaft verbüßen musste, am 26. Dezember 2010.

Mit dem am 31. Januar 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten wurde die Höchstdauer der Sicherungsverwahrung aufgehoben, und zwar auch für die sog. Altfälle, d.h. solche Fälle, in denen – wie hier - die Sicherungsverwahrung noch nach der alten Rechtslage angeordnet worden war. Stattdessen wurde für die Fälle anhaltender Gefährlichkeit des Untergebrachten insbesondere in Bezug auf drohende Gewalt- und Sexualstraftaten der unbefristete Vollzug der Sicherungsverwahrung ermöglicht (§ 67d Abs. 3 Satz 1 StGB). Auf der Grundlage dieser Regelung ordnete die Strafvollstreckungskammer am 20. Dezember 2010 die Fortdauer der Sicherungsverwahrung für den Beschwerdeführer an. Die Kammer begründete dies damit, dass konkrete Umstände vorlägen, die eine hochgradige Gefahr schwerster Gewaltverbrechen begründeten, wenn der Verurteilte jetzt entlassen würde.

Die nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung in den Altfällen verstößt allerdings nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, da insbesondere das sog. Rückwirkungsverbot verletzt werde. Dennoch ist nach der Auffassung des 3. Strafsenats in diesen Fällen weiterhin eine nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung auf der Grundlage des geltenden Rechts (§ 67 Abs. 3 Satz 1 StGB) möglich. Die Gerichte seien gehalten, bei der Gesetzesauslegung die Europäische Menschenrechtskonvention in der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu beachten. Die Grenzen der Auslegung seien hier jedoch angesichts der eindeutigen gesetzlichen

Regelung erreicht. Selbst ein offenkundiger Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention gestatte es nicht, sich über den im Gesetz zum Ausdruck gebrachten eindeutigen Willen des Gesetzgebers hinwegzusetzen. Die Suche nach neuen Gesetzeslösungen oder die Entscheidung, bezüglich der Altfälle zur früheren Rechtslage zurückzukehren, falle, da sie die Grenzen der Gesetzesauslegung überschreite, nicht mehr in den Aufgabenbereich der Gerichte. Eine Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte müsse daher dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben.

Wegen der fortbestehenden höchsten Gefährlichkeit des Beschwerdeführers für die Allgemeinheit ist die weitere Vollstreckung der Sicherungsverwahrung nach Auffassung des Senats unerlässlich. Eine abschließende Entscheidung komme jedoch nicht in Betracht, weil andere Oberlandesgerichte in vergleichbaren Fällen entschieden haben, dass aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 die Unterbringung nach zehnjährigem Vollzug beendet werden muss. Für einen solchen Fall der unterschiedlichen Beurteilung einer Rechtsfrage durch mehrere Oberlandesgerichte sieht das Gerichtsverfassungsgesetz eine Vorlagepflicht zum Bundesgerichtshof vor.

RiOLG Dr. Conrad Müller-Horn

Tel.: 040/42843-2017/Fax: 040:42843-4183

E-Mail: Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de

PRESSESTELLE DER VERWALTUNGSGERICHTE

Hamburgisches Oberverwaltungsgericht

Hamburg, den 9. Februar 2011

Oberverwaltungsgericht entscheidet:

Feuerwehrbeamte erhalten finanziellen Ausgleich für Zuvielarbeit

Das Hamburgische Oberverwaltungsgericht hat heute in 22 Berufungsverfahren die Hansestadt Hamburg verpflichtet, an Beamte der Feuerwehr Hamburg Beträge zwischen 600 Euro und 2.510 Euro zu zahlen. Damit erhalten die Beamten einen Ausgleich für rechtswidrig angeordnete Arbeitzeit im Umfang von durchschnittlich 2 Stunden pro Woche, die sie bis August 2005 leisten mussten (*Urteile vom 9. Februar 2011; u.a. 1 Bf 264/07, 1 Bf 283/07*).

1998 hatte Hamburg die Arbeitszeit für Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst von 48 auf durchschnittlich 50 Stunden pro Woche erhöht. Gegen die Verlängerung wandten sich zahlreiche Feuerwehrbeamte. Die Kläger leisteten seit Januar 1999 50 Wochenstunden Einsatzdienst. Zwischen 2001 und 2005 verlangten mehrere hundert Feuerwehrbeamte von der Behörde für Inneres, die rechtswidrig geleistete Mehrarbeit von 2 Wochenstunden durch Freizeit oder finanziell auszugleichen. Dies lehnte die Beklagte ab.

Ab September 2005 senkte die Beklagte die Arbeitszeit wieder auf 48 Wochenstunden. Denn der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte im Juli 2005 entschieden, dass die Arbeitszeit von 50 Stunden für Hamburger Feuerwehrbeamte gegen die Arbeitszeitrichtlinien der Europäischen Union (EU) verstieß. Danach darf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit aus Gründen des Gesundheitsschutzes 48 Stunden nicht überschreiten.

Mit ihren Klagen wollen die Beamten erreichen, dass die Beklagte die geleistete Zuviel-arbeit in Freizeit oder finanziell ausgleicht. Vor dem Verwaltungsgericht waren sie teilweise erfolgreich. Das Oberverwaltungsgericht hat den Klägern heute überwiegend weitergehende Ansprüche auf Geldausgleich zugesprochen.

Zur Begründung hat das Oberverwaltungsgericht ausgeführt, die Beklagte habe die Kläger von 1999 bis August 2005 rechtswidrig zu einer Arbeitszeit von durchschnittlich mehr als 48 Wochenstunden herangezogen. Sie habe gegen die EU-Arbeitszeitrichtlinien verstoßen. Daher hätten die Feuerwehrbeamten sowohl einen europarechtlichen als auch einen beamtenrechtlichen Anspruch auf Entschädigung.

Für die Jahre 1999 und 2000 seien die Kläger nicht zu entschädigen. Der europarechtliche Schadensersatzanspruch bestehe nur für die ab 2001 geleistete Zuvielarbeit, da sich erst aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Oktober 2000 klar ergeben habe, dass die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden auch für Feuerwehrleute gelte. Der nationalrechtliche beamtenrechtliche Entschädigungsanspruch beruhe auf dem wechselseitigen Treueverhältnis zwischen dem Dienstherrn und dem Beamten. Deshalb sei einerseits der Dienstherr zur Entschädigung verpflichtet. Andererseits müsse der Beamte seinen Entschädigungsanspruch zeitnah geltend machen. Die Beamten hätten ihre Ansprüche erst im Jahr 2001 und teilweise im Jahr 2005 geltend gemacht.

Grundsätzlich seien die Feuerwehrbeamten durch Freizeitausgleich zu entschädigen. Die Beklagte könne aber die Beamten aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht vom Dienst freistellen, weil dann nicht genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stünden. Deshalb müsse sie einen finanziellen Ausgleich zahlen. Die Berechnung der Höhe des Ausgleichs müsse allerdings den gegenseitigen Interessen Rechnung tragen: Es seien nur die zuviel geleisteten Stunden auszugleichen, die über monatlich 5 Stunden hinausgingen. Diese Wertung ergebe sich aus der Vorschrift über die Anordnung von Mehrarbeit (§ 76 Abs. 2 HmbBeamtengesetz a.F.). Danach könne der Dienstherr bei Beamten bis zu 5 Stunden Mehrarbeit ohne Ausgleich anordnen.

Die Entschädigung in Höhe von rd. 42 % der zuviel gearbeiteten Stunden sei auch europarechtlich angemessen und effektiv, um die Einhaltung der EU-Arbeitsschutzrichtlinien zu gewährleisten.

In einigen Fällen seien die Ansprüche (teilweise) verjährt, weil die Beamten nicht rechtzeitig Widerspruch gegen die Ablehnung ihrer Anträge auf Ausgleich eingelegt haben. Aus anderen nationalen Rechtsgrundlagen ergäben sich keine weitergehenden Schadensersatz- oder sonstigen Ausgleichsansprüche.

Gegen die Entscheidung können die Beteiligten Revision beim Bundesverwaltungsgericht einlegen.

Die Urteile des Oberverwaltungsgerichts finden Sie demnächst im Volltext unter

www.justiz.hamburg.de/oberverwaltungsgericht/aktuelles/.

Für Rückfragen:
Pressestelle der Verwaltungsgerichte, Hamburgisches Oberverwaltungsgericht
Dr. Günther Ungerbieler
Telefon: (0 40) 4 28 43 – 7675
E-Mail: guenther.ungerbieler@ovg.justiz.hamburg.de

10. Februar 2011/bez10

Rieckhof-Zukunft ist gesichert

Die Finanzierung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen für den Rieckhof ist gelöst. Die Hamburgische Bürgerschaft stellt dem Bezirksamt Harburg 632.000 Euro zur Verfügung.

Bereits am 11. Januar 2011 war im Rahmen der Senatssitzung die so genannte „Bepackungs-Drucksache“ der Finanzbehörde beschlossen worden. Darin enthalten waren auch die zusätzlichen Mittel für den Rieckhof in der Harburger Innenstadt. Der noch ausstehende Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft erfolgte nun in der gestrigen Sitzung um 21.43 Uhr.

Hintergrund für die erheblichen Mehrbedarfe für Sanierungsmaßnahmen ist eine Brandschau der Feuerwehr Hamburg im Jahr 2009. In diesem Rahmen waren erhebliche Mängel im Bereich des Brandschutzes festgestellt worden. Um diese aufgezeigten Handlungsbedarfe zu konkretisieren, wurde durch das Bezirksamt Harburg ein DEKRA-Gutachten beauftragt. Hieraus ergab sich ein umfangreiches Anforderungspaket.

Das Bezirksamt veranlasste daraufhin umgehend erste Sofortmaßnahmen in Höhe von rund 80.000 Euro. Diese umfassten beispielsweise das Nachrüsten von Brandschutzklappen, die Erweiterung der Not- und Flächenbeleuchtung an der Saaldecke, die Montage von Rauchmeldern sowie die Ertüchtigung der Rauch– und Wärmeabzugsanlage. Damit konnte eine vorläufige Duldung für Veranstaltungen im Rieckhof bis zu 400 Personen unter der Voraussetzung der Erfüllung aller notwendigen Anforderungen und Auflagen erreicht werden.

Für die weitere Umsetzung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen hat das Bezirksamt Harburg die GWG Gewerbe als Generalunternehmer beauftragt. Diese ermittelte für die Durchführung der weiteren Brandschutzmaßnahmen Gesamtkosten in Höhe von rund 632.000 Euro.

Der Maßnahmenkatalog umfasst unter anderem die Erneuerung der Brandmeldeanlage, die Verbesserung der Fluchtwegen durch spezielle Brandschutztüren, Austausch bisheriger Holzdecken durch neue Akustikdecke den Einbau einer elektronische Lautsprecheranlage zum Brandschutz sowie die Verlegung der Starkstromverteilung vom Tresen- und Saalbereich in einen separaten Kellerraum.

In Verhandlungen mit der Finanzbehörde konnte Bezirksamtsleiter Torsten Meinberg schließlich die Zusage der Kostenübernahme aus dem Gesamthaushalt erreichen.

Bezirksamtsleiter Torsten Meinberg: „Der Rieckhof ist ein nicht wegzudenkender Bestandteil des Harburger Kulturangebotes im Süden Hamburgs. Für den weiteren Betrieb haben sich nicht nur Verwaltung und Politik sondern auch viele Harburgerinnen und Harburger eingesetzt. Ich freue mich daher sehr, dass die Finanzbehörde uns die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Damit können wir nun zügig Ausschreibungen und Auftragsvergaben durchführen und voraussichtlich im Sommer 2011 mit den Baumaßnahmen beginnen. Das bedeutet zwar, dass der Rieckhof voraussichtlich für einige Monate geschlossen bleiben muss, aber danach wird es wieder zahlreiche Veranstaltungen und insbesondere auch größere Konzerte geben können.“

Jörn Hansen, Geschäftsführer des Rieckhofes:
"Ich bin sehr glücklich darüber, dass in Zeiten knapper finanzieller Mittel eine so große Summe aus Steuermitteln für die Instandsetzung der Bausubstanz des Rieckhofs zur Verfügung gestellt wird. Das wäre ohne das große Engagement aller politischer Parteien und der Verwaltung in Harburg nicht möglich gewesen. Dafür sage ich herzlich "Danke"! Das Geld ist gut angelegt! Zusammen mit allen Harburgern werden wir so auch weiterhin zu einer Stärkung des kulturellen und sozialen Lebens in Harburg beitragen können. Gemeinsam mit vielen anderen Kulturschaffenden in Harburg, die sich in der Initiative SUED-KULTUR zusammengeschlossen haben, kann der Rieckhof seiner Rolle bei der Stärkung der Stadtteilkultur so auch weiterhin gerecht werden - Live im Herzen Harburgs."

Seit 1984 ist der Rieckhof ein beliebtes Zentrum mit insgesamt rund 2.300 m² im Herzen Harburgs insbesondere für Musik-, Theater- oder Kabarettveranstaltungen für alle Alters- und Interessensgruppen. Der große Saal bietet Platz für bis zu 1.000 Personen.
Darüber hinaus nutzen etwa 30 Gruppen, darunter Seniorenkreise und Selbsthilfegruppen, sowie Gymnastik- und Bridgekurse oder auch die Gewerkschaft der Lokführer regelmäßig die verschiedenen Seminar- und Gruppenräume im ersten Stock des Rieckhofs. Die jährliche Gesamtbesucherzahl beträgt rund 104.000.

Das Bezirksamt Harburg unterstützt den Rieckhof mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 655.000 Euro für den Betrieb und die Unterhaltung. Hiervon hat dieser allerdings auch die jährlichen Mietkosten in Höhe von 287.000 Euro an die Finanzbehörde zu entrichten.

Weitere Informationen zum Rieckhof:

Freizeitzentrum Hamburg-Harburg e.V.

- Träger des Kulturzentrums "Rieckhof"

Geschäftsführer: Jörn Hansen

Rieckhoffstraße 12; 21073 Hamburg

Tel.: +49 40 766 202 26; Fax: +49 40 766 202 10

E-mail : rieckhof.hansen@web.de

Internet: www.rieckhof.de

Für Medienrückfragen:

Petra Schulz

Bezirksamt Harburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +49 40 428 71-4010; Fax: +49 40 427 90-7777

Mobil : +49 175 4353959

E-mail :Petra.Schulz@harburg.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/harburg

10.2.2011/br10

An der 879. Sitzung des Bundesrates nehmen Bürgermeister Christoph Ahlhaus, Senator Reinhardt Stuth und Senator Heino Vahldieck teil

Die Tagesordnung umfasst 84 Punkte

Entscheidung zu Hartz IV

Der Bundesrat entscheidet über das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (Hartz IV). Das Gesetz wird voraussichtlich am 11.2.2011 vom Bundestag beschlossen und enthält die im Vermittlungsverfahren eingebrachten Änderungsvorschläge. Vorgesehen ist, dass die Regelbedarfe für Erwachsene rückwirkend zum 1.1.2011 um 5 Euro ansteigen. Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen erhalten oder deren Eltern Wohngeld beziehen, sollen künftig einen zusätzlichen Anspruch auf Leistungen aus einem Bildungs- und Teilhabepaket haben, das von den Kommunen umgesetzt werden soll. Für diese Mehrkosten würden die Kommunen an anderer Stelle entlastet. Zudem würde der Bund ab 2012 stufenweise seinen Anteil an den bisher weitestgehend von den Kommunen bezahlten Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhöhen. Der Anteil würde von bisher 16 Prozent auf 100 Prozent im Jahr 2014 ansteigen. Außerdem sollen Entlastungen durch das ebenfalls zur Entscheidung anstehende „7. Gesetz zur Änderung des SGB II“ erfolgen. Zudem sollen durch das Gesetz Lohnuntergrenzen in drei weiteren Bereichen Zeitarbeit, Bewachungsgewerbe und in der Weiterbildungsbranche eingeführt werden. Hamburg wird dem Gesetz zustimmen

Hamburg fordert Erweiterung der Sicherungshaft

Zum Schutz der Bevölkerung vor Gewalttaten legt Hamburg dem Bundesrat einen Gesetzesentwurf vor, um künftig Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr (sog. Sicherungshaft) effektiver anordnen zu können. Bislang ist es für Straftatbestände wie gefährliche oder schwere Körperverletzung, Raub oder Brandstiftung erforderlich, dass der dringend Tatverdächtige wegen einer vergleichbaren Vortat bereits in Erscheinung getreten sein muss. Insbesondere bei Ersttätern kann deshalb keine Sicherungshaft angeordnet werden. Bei solchen Taten soll jedoch in Zukunft auch ohne vergleichbare Vortat die Sicherungshaft angeordnet werden können, sofern der dringend Tatverdächtige im Einzelfall die Rechtsordnung schwerwiegend beeinträchtigt hat, eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr zu erwarten ist und bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen, dass der Beschuldigte weitere erhebliche Straftaten gleicher Art begehen wird. Darüber hinaus soll die einfache Körperverletzung in den Katalog

der Sicherungshaftgründe aufgenommen werden, allerdings soll diese nur dann angeordnet werden können, wenn der Täter eine vergleichbare Vortat bereits begangen hat.

Aussetzung der Wehrpflicht und Einführung des Bundesfreiwilligendienstes

Mit der Gesetz zur Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes zum 1.7.2011 bringt die Bundesregierung ein Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes in den Bundesrat ein. Dieser Freiwilligendienst soll altersübergreifend und für Männer und Frauen zugänglich sein. Freiwillige können sich von sechs bis zu 24 Monaten verpflichten. Sie sollen in überwiegend zivilgesellschaftlich organisierten Einsatzstellen der sozialen Infrastruktur, des Umweltschutzes und zusätzlich für Sport, Integration und Kultur sowie im Zivil- und Katastrophenschutz eingesetzt werden. Der Bundesfreiwilligendienst soll auf 35.000 Freiwillige pro Jahr ausgebaut werden. Jeder Platz soll mit Mitteln des Bundes von 500 Euro pro Monat gefördert werden.

In einer von Hamburg unterstützten Stellungnahme fordert der Bundesrat die Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung der Bewerber auf den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale bzw. Ökologische Jahr sowie eine Aufstockung der Förderpauschalen.

Schwarzgeldbekämpfungsgesetz – Hamburg fordert 5-prozentigen Zuschlag bei Selbstanzeige

Mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung will die Bundesregierung die Regeln für eine strafbefreiende Selbstanzeige verschärfen. Hiernach bringt eine Selbstanzeige nur noch bei vollständig angegebenen Steuerstraftatbeständen eine Straffreiheit. Der Täter muss also dem Fiskus umfassend alle Hinterziehungssachverhalte mitteilen, die strafrechtlich noch nicht verjährt sind. Dies bedeutet das Aus für die derzeit häufig praktizierte gestückelte Selbstanzeige je nach Entdeckungsrisiko. Hamburg setzt sich mit einem Antrag für einen 5-prozentigen Zuschlag auf die Hinterziehungssumme bei der Selbstanzeige ein. Damit sollen Steuerhinterzieher wirtschaftlich stärker belastet werden als redliche Steuerzahler, die nur verspätet ihre Steuer entrichten.

Terminkalender

Vom 14. Februar bis 19. Februar 2011

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 14.02.2011

10:00 Rathaus, Bürgermeistersaal
Senator Dietrich Wersich spricht ein **Grußwort und überreicht die Ehrenurkunde zur feierlichen Prämierung des Preisträgers im Wettbewerb „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ des Integrationsamtes.**

15:00 Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10
Senator Ian Karan nimmt an der **Vortragsveranstaltung „60 Jahre Institut der Deutschen Wirtschaft“** teil.

16:00 Rathaus, Diele
Senator Reinhard Stuth spricht ein **Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung „Telemann in Hamburg 1721-1767“.**

18:00 Handelskammer Hamburg
Senator Heino Vahldieck übergibt anlässlich der ab **19:00 Uhr** stattfindenden **Sportgala 2011** die Medaillen an die Sportler.

Bürgermeister Christoph Ahlhaus, Senator Dietrich Wersich, Senatorin Dr. Herlind Gundelach, Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert, Staatsrat Rolf Reincke und Staatsrat Dr. Stefan Schulz nehmen teil.

19:00 Hanse Lounge, Neuer Wall 19
Senator Reinhard Stuth spricht über **„Aktuelle Fragen der Hamburger Kultur- und Medienpolitik“.**

19:00 Funkhaus Messberg, Messberg 4
Staatsrat Dr. Nikolas Hill besucht die **Eröffnungsfeier des „Funkhauses Messberg“.**

Dienstag, den 15.02.2011

12:00 Hotel Vier Jahreszeiten, Neuer Jungfernstieg
Bürgermeister Christoph Ahlhaus spricht anlässlich des **Jahresessens der Wertpapierbörse Hamburg.**

16:00 Shanghaiallee 6-10
Senator Dietrich Wersich spricht ein **Grußwort anlässlich der Grundsteinlegung des Bauvorhabens der „Nidus Baugemeinschaft**“, dem ersten interkulturellen gemeinschaftlichen Bauträger in der HafenCity.

18:00 Museum für Völkerkunde, Rothenbaumchaussee 64
Senator Reinhard Stuth besucht die **Feier zum „Nationalfeiertag der Republik Serbien“.**

19:00 Hamburgische Staatsoper, Dammtorstraße

Senator Reinhard Stuth besucht die **Aufführung „Trilogie der Frauen“ und verleiht den Titel „Kammersängerin“ an Hellen Kwon und Gabriele Rossmanith.**

19:30 Berlin, Hotel Ritz-Carlton, Potsdamer Platz 3
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann nimmt auf Einladung des Botschafters des Königreichs Marokko, Rachad Bouhlal, teil am **Gala-Dinner anlässlich des 10. Jubiläums der Teilnahme des Königreichs Marokko** an der internationalen Messe „Fruit Logistica“.

Mittwoch, den 16.02.2011

13:00 Alsterdorfer Sporthalle, Krochmannstraße 55
Staatsrat Rolf Reincke spricht anlässlich der **Verabschiedung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nationalen Winterspiele der Special Olympics im Rahmen eines Fußballturniers.**

14:30 Wördemanns Weg 23a
Senator Dietrich Wersich spricht ein **Grußwort zur Einweihung von „sMUTje“, einer Starthilfe für mutige Jugendliche mit Essstörungen der „Brücke e.V.“**

17:00 Hotel Atrium, Flugplatzstraße 44, Mainz
Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert nimmt am 16. und 17.02.2011 an der **6. Integrationsministerkonferenz** teil.

18:00 Hotel Steigenberger, Saal „Über den Dächern Hamburgs“, Heiligengeistbrücke 4,
Senator Heino Vahldieck hält bei der **Verleihung des Fairnesspreises des Hamburger Fußballverbandes ein Grußwort**.

Staatsrat Rolf Reincke nimmt teil.

20:00 St. Pauli Theater, Spielbudenplatz 29
Senator Reinhard Stuth besucht das **Konzert von „Pekka Kuusisto & Ensemble Resonanz“ im Rahmen der finnischen Konzertreihe Rantakala.**

Donnerstag, den 17.02.2011

09:00 Universität Hamburg, Greveflügel, Edmund-Siemers-Allee
Senator Dietrich Wersich eröffnet den **Kongress „Seniorenfreundliches Hamburg“ mit einem Einführungsvortrag.**

10:00 Fundus-Theater, Hasselbrookstraße 25
Senator Reinhard Stuth besucht die **Kindertheater-Aufführung „Drachen-Probe“.**

11:00 Landesvertretung Hamburg, Jägerstr. 1-3, Berlin
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann empfängt den **Gesandten der Republik Korea, Seon-hong Sohn**, zum Gespräch.

11:00 Landesvertretung Hamburg, Jägerstraße 1-3, Berlin
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann empfängt die **Botschafterin der Republik Mauritius, Sarojini Seeneevassen-Frers,** zum Gespräch.

12:00 Tatenberger Fährhaus, Tatenberger Deich 162
Staatsrat Peter Wenzel spricht ein **Grußwort anlässlich der Jahresvertreterversammlung des Bauernverbandes e.V.**

19:30 Laser Zentrum Nord GmbH, Harburger Schloßstraße 6.12
Senator Ian Karan spricht anlässlich der **Hamburger Gespräche 2011 zum Thema „Hamburgs Wirtschaft – Herausforderungen und Perspektiven“.**

20:00 Deutsches Schauspielhaus, Kirchenallee 39
Senator Reinhard Stuth besucht die **Premiere des Theaterstücks „Der Goldene Drache“.**

Freitag, den 18.02.2011

09:30 Universität Hamburg, Greveflügel, Edmund-Siemers-Allee
Senator Dietrich Wersich nimmt an der **Diskussionsrunde „Merkmale einer seniorenfreundlichen Stadt“ des Kongresses „Seniorenfreundliches Hamburg“ u.a. mit Bundesministerin a.D. Prof. Dr. Ursula Lehr** teil.

13:00 Universität Hamburg, Greveflügel, Edmund-Siemers-Allee
Senator Dietrich Wersich zieht ein **Resümee und spricht ein Schlusswort zum Kongress „Seniorenfreundliches Hamburg“.**

Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert nimmt teil.

16:00 NDR, Hugh-Greene-Weg 1, 22529 Hamburg
Senator Dietrich Wersich hält im Rahmen des **„Schülercampus 2011 Mehr Migranten werden Lehrer“ ein Eingangsstatement** und beteiligt sich an der **Podiumsdiskussion „Zukunft der Schule, Schule mit Zukunft“.**

19:00 Rathaus, Großer Festsaal
Bürgermeister Christoph Ahlhaus spricht anlässlich des traditionellen **Matthiae-Mahls 2011.**

Bürgermeister Dietrich Wersich, Senatorin Dr. Herlind Gundelach, Senator Heino Vahldieck, Senator Reinhard Stuth, Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert, Staatsrat Dr. Stefan Schulz, Staatsrat Rolf Reincke, Staatsrat Dr. Detlef Gottschalck, Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann und Staatsrat Dr. Nikolas Hill nehmen teil.

Samstag, den 19.02.2011

10:00 Hotel Lindtner, Heimfelder Straße 123, 21075 Hamburg
Senator Heino Vahldieck hält auf der **Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Hamburg e.V. ein Grußwort.**

18:30 Hotel Atlantic Kempinski, Lobby
Senator Heino Vahldieck hält als **Schirmherr auf dem diesjährigen Juristenball ein Grußwort.**

Senator Reinhard Stuth nimmt teil.